

Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

**In Kooperation mit
Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt**

Köln, März 2009

Inhalt:

I.	Zusammenfassung der Maßnahmen	2
II.	Ratsauftrag	5
III.	Präambel	5
IV.	Kinderarmut in Köln – Daten	6
V.	Folgen von Kinderarmut.....	9
1.	Entwicklungschancen.....	9
2.	Bildung	11
3.	Gesundheit.....	12
VI.	Handlungskonzept.....	14
1.	Zielsetzung.....	15
2.	Handlungsfelder und Maßnahmen	15
2.1	Handlungsfeld Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen.....	17
2.2	Handlungsfeld Sicherung der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen ..	19
2.3	Handlungsfeld Gefährdung von Kindern und Jugendliche	21
2.4	Handlungsfeld Präventionsprogramme für Kinder und Eltern	24
2.4.1	Präventionsprogramme für Eltern.....	24
2.4.2	Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche	26
2.5	Handlungsfeld Kinder mit besonderem Förderbedarf	31
2.5.1	Kinder mit besonderem Förderbedarf im Vorschulalter.....	31
2.5.2	Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung	32
2.6	Handlungsfeld Verbesserung der Wohnsituation für benachteiligte Familien.....	32
2.6.1	Verstärkte Schaffung von öffentlich geförderten Wohnungen zur bedarfs gerechten und preisgünstigen Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern	32
2.6.2	Aufwertung stigmatisierter Wohngebiete	33
2.6.3	Um- und Neubauprogramm für ehemalige Obdachloseneinrichtungen	33
2.6.4	Unterbringung von Flüchtlingen /Leitlinien zur Flüchtlingspolitik	34
2.7	Handlungsfeld Stärkung des sozialen Umfelds	34
2.7.1	Gemeinwesenarbeit	34
2.7.2	Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln	35
2.7.	Handlungsfeld berufliche und soziale Integration (der Eltern) im SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -	35
VII.	Jährliche Berichterstattung	36

I. Zusammenfassung der Maßnahmen

Im Rahmen der Bekämpfung von Kinderarmut werden Handlungsfelder beschrieben, die für die Jahre 2007-10 beschlossene Maßnahmen, zu erweiternde Maßnahmen sowie zukünftige Maßnahmen beinhalten.

Hier werden die in Kapitel VI beschriebenen Maßnahmen im Überblick dargestellt.

➤ Handlungsfeld Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen

Beschlossene Maßnahmen:

- Sozialverträgliche Neufassung der Elternbeitragssatzung
Ziel: Erhöhung der Teilhabemöglichkeit an früher Bildung und eine lange Betreuungszeit
- Versorgung der unter 3jährigen Kinder in Kindertagesstätten
Ziel: Erhöhung der Quote in Köln auf 40% (incl. Tagespflege) bis 2013
- Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarstufe
Ziel: Entwicklung bedarfsorientierter Konzepte zur Zusammenführung der Programme von Jugendhilfe und Schule
- Ausbau Ganztagschulen
Ziel: Sukzessive Umwandlung der weiterführenden Schulen in den Ganzttag
- Qualitätsverbesserung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

➤ Handlungsfeld Sicherung der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen

Beschlossene Maßnahmen:

- Köln-Pass
- Mittagessen für 1 Euro für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen
- Lernmittelfreiheit für finanziell benachteiligte Kinder

Zukünftige Maßnahme:

- Schulstarterpakete
Ziel: Unterstützung der Kinder zum Schuljahresbeginn
Einbeziehung aller Kinder mit Köln-Pass in gesetzliche Regelungen.

➤ Handlungsfeld Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

Beschlossene Maßnahmen:

- Maßnahmen gegen Jugendkriminalität
- Aufsuchende kinder- und jugendpsychiatrische Beratung
- Erweiterung des Sozialen Frühwarnsystems
- Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD)

Zukünftige Maßnahme:

- Auf- bzw. Ausbau aufsuchender Unterstützung und Beratung durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
Ziel: Vermeidung soziogener Mutter-Kind-Interaktionsstörungen und daraus resultierender kindlicher Entwicklungsauffälligkeiten durch Stärkung der elterlichen Kompetenz von Anfang an.

➤ Handlungsfeld Präventionsprogramme für Kinder und Eltern

Präventionsprogramme für Eltern

Zu erweiternde Maßnahmen:

- Stadtteilmütter
Ziele:
Verstetigung des Projektes Stadtteilmütter in Mülheim
Ausbau des Projektes auf die Stadtteile Finkenbergr und Kalk in den Jahren 2010/11
- Rucksackprojekt
Ziel: Ausweitung des Projektes ab 2010 auf weitere Kindertagesstätten und Grundschulen in Stadtgebieten mit besonderer Benachteiligung.
- Angebote für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr in Familienbildungsstätten, Interkulturellen Zentren, Müttercafés und Familienzentren
Ziel: Mindestens ein wohnortnahes Angebot pro Stadtviertel

Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche

Beschlossene, noch umzusetzende Maßnahme:

- Untersuchungen in Kindertagesstätten
Ziel: Umsetzung des Ratsbeschlusses zur flächendeckenden medizinischen Untersuchung und Beratung der Kinder im 4. Lebensjahr

Beschlossene Maßnahmen:

- Schwimmen macht Schule
- Koordinierung von Bewegungsangeboten im Kindergarten
- Sport in der Offenen Ganztagschule
- Gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- Bündnis Kölner Gesunde Lebenswelten
Ziel: Nachhaltiger Ausbau bewegungsfördernder Infrastrukturen in Vorschule/Kita, Schule und Freizeit (Jugendeinrichtungen/Vereine) durch bessere Vernetzung bestehender gesundheitlicher Maßnahmen sowie Durchführung innovativer Maßnahmen über Projektmittel des Bundes.

Zu erweiternde Maßnahme:

- Projekte zur Sport- und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten
Ziel: Ausweitung des Programms auf weitere Kindertagesstätten in den Folgejahren
- Förderung von 23 Stellen Schulsozialarbeit
Ziele:
Versorgung der restlichen Hauptschulen und Förderschulen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung mit Schulsozialarbeit
Ausweitung von Schulsozialarbeit auf Grundschulen

➤ Handlungsfeld Kinder mit besonderem Förderbedarf

Zu erweiternde Maßnahmen:

- Integrative Erziehung in Kindertagesstätten
Bedarfsgerechter Ausbau der Plätze für unter 3jährige
- Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung
Ziel: Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll an seiner wohnortnahen allgemeinbildenden Schule oder an einer Förderschule des Netzwerks gefördert werden

➤ **Handlungsfeld Verbesserung der Wohnsituation für benachteiligte Familien**

Zu erweiternde Maßnahmen:

- Um- und Neubauprogramm für ehemalige Obdachloseneinrichtungen
Ziel: Abriss oder Umbau von 18 Häusern und Neubau/Sanierung von 315 Wohnungen bis zum Jahr 2013. Planung für den Um- und Neubau und die Sanierung von weiteren Häusern.
- Unterbringung von Flüchtlingen / Leitlinien zur Flüchtlingspolitik
Ziel: Unterbringung der Familien in abgeschlossenen Wohneinheiten mit Küche und Bad.

➤ **Handlungsfeld Stärkung des sozialen Umfelds**

Beschlossene Maßnahmen:

- Förderung von Gemeinwesenarbeit
- Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln: Erweiterung auf 11 Sozialraumgebiete und Verlängerung der Projektlaufzeit für weitere 3 Jahre

➤ **Handlungsfeld berufliche und soziale Integration (der Eltern) im SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -**

Beschlossene Maßnahmen:

- Strategische Integrationsprogramm der ARGE Köln i.H.v. 90,0 Mio. Euro
- Kommunale flankierende Leistungen i.H.v. 5,6 Mio. Euro

Zu erweiternde Maßnahmen:

- Ausbau der Angebote für Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, und U25

Zukünftige Maßnahmen:

- Besondere Unterstützungsangebote für große Bedarfsgemeinschaften

Ziele:

- Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit mit Wirkung auf betroffene Kinder
- verstärkte Förderung von Alleinerziehenden mit Wirkung auf betroffene Kinder
- Erhöhung der Zahl der Ausbildungsbewerber U25 (Qualifizierung, Schulabschluss) mit Wirkung auf diese selbst und deren Kinder
- Ganzheitlicher Unterstützungsansatz in großen Bedarfsgemeinschaften

II. Ratsauftrag

Der Rat der Stadt Köln hat am 08.11.2007 auf der Grundlage eines Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen einstimmig den Antrag „2007 - Europäisches Jahr der Chancengleichheit – Handlungskonzept gegen die Folgen der Kinderarmut in Köln“ beschlossen.

Mit dem Beschluss wird die Verwaltung beauftragt:

1. einen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der jährlich fortgeschrieben wird, der die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Armutsrisiko in Köln aufführt,
2. ein Handlungskonzept zu entwickeln, das allen Kindern und Jugendlichen in Köln unabhängig vom sozialen Status der Familie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und sonstigen gesellschaftlichen und fördernden Bereichen unter Berücksichtigung kommunaler Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, sowie der Wohnraumversorgung ermöglicht,
3. im Rahmen der zukünftigen Halbjahresberichte des Oberbürgermeisters die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf Teilhabe kontinuierlich aufzuführen und ihre Effizienz darzustellen und jährlich eine Sozialberichterstattung zu veröffentlichen.

Zu den Haushaltsplanberatungen 2008 sind die für die Umsetzung eines solchen Handlungskonzeptes notwendigen Zielvorgaben und Aufwendungen im Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beratung darzustellen.

III. Präambel

Das Armutsrisiko in Deutschland steigt, immer mehr Menschen leben von einem Einkommen, das eine extreme Form sozialer Ungleichheit und Benachteiligung darstellt. Dabei ist Arbeitslosigkeit nach wie vor das größte Armutsrisiko, aber auch Erwerbstätigkeit schützt nicht vor Armut. Niedriglohn- und Teilzeittätigkeiten haben zur Folge, dass immer weniger Menschen von ihrer Erwerbstätigkeit leben können – „working poor“ ist hier das Schlagwort.

Mit der Einführung von Arbeitslosengeld (ALG) II hat das Thema Armut eine neue Dimension bekommen, die materielle Situation vieler Familien hat sich verschärft – mit der Folge, dass auch die Armut von Kindern gestiegen ist.

Die Folgen von Armut im Gesundheits- und Bildungsbereich treffen Kinder wie Jugendliche gleichermaßen, präventive Arbeit mit Kindern wird immer wichtiger, um die negativen Folgen für Jugendliche zu mindern. Spätestens dann hat z.B. „Bildungsbenachteiligung“ eine massive Auswirkung, wenn Jugendliche schlechte Bildungsabschlüsse und damit wenig Chancen zur Etablierung auf dem Arbeitsmarkt haben.

Der Mangel an Teilhabe und Verwirklichungschancen an den gesellschaftlichen Möglichkeiten als Folge finanzieller Armut ist eine gravierende Herausforderung, der sich neben Bund und Länder auch die Kommunen und Gemeinden stellen müssen.

Die Gesetzeslage – insbesondere ALG II – als eine hauptsächliche strukturelle Ursache von steigender Armut ist über kommunales Handeln nicht zu verändern. So belegen Untersuchungen, dass ALG II-Leistungen nicht ausreichen, um Kinder und Jugendliche gesund und ausgewogen zu ernähren.

Armut von Kindern und Jugendlichen mit ihren gravierenden Folgen für ihre Entwicklung kann nur gelöst werden, wenn Bedingungen für Familien geschaffen werden, die die Problematik der sozialen Ungleichheit bzgl. Erwerbsbeteiligung, Einkommen, Wohnsituation und damit der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder langfristig verändern.

In einer Stellungnahme des Städtetages NRW¹ heißt es dazu *„Es bedarf eines schlüssigen gesamtgesellschaftlichen Konzeptes und aufeinander abgestimmter ressortübergreifender Maßnahmen, um Kinderarmut wirkungsvoll zu begegnen. Hierzu müssen neben den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auch die Leistungen der Transferleistungssysteme und neue Maßnahmen wie z.B. der Kindergeldzuschlag berücksichtigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die für Kinder vorgesehenen Leistungen auch tatsächlich ihren Bestimmungszweck erfüllen und die bedürftigen Kinder wirklich erreichen. Es ist festzustellen, dass Kommunen sich beispielsweise bei der Mittagsverpflegung für Kinder vielfach selbst finanziell engagieren, um die aktive Teilnahme der Kinder am Schulbetrieb sicherzustellen. Da es sich hierbei um freiwillige Leistungen der Kommune handelt, hängt das jeweilige Engagement bei der Bezuschussung der Mittagsverpflegung der Kinder jedoch nicht zuletzt von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune ab“.*

Die Stadt Köln hat gerade in den letzten Jahren bereits viele Maßnahmen ergriffen, um den Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten. Beispielhaft sind hier das soziale Frühwarnsystem, der Ausbau der Offenen Ganztagschule und die Wiedereinführung des Köln-Passes zu nennen.

Mit dem Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut und den vorgesehenen Handlungsfeldern sollen bereits bestehende Maßnahmen weiter miteinander verzahnt, präventive Ansätze verstärkt und Lücken in bestehenden Maßnahmensystemen geschlossen werden.

IV. Kinderarmut in Köln - Daten

Wenn in der öffentlichen Darstellung von „Kinderarmut“ die Rede ist, wird zur Definition von Armut in der Regel ein materieller Armutsbegriff zugrunde gelegt, der sich auf Kinder unter 15 bezieht, die in ALG II-Bedarfsgemeinschaften leben. Diese Kinder beziehen als Angehörige von ALG II-Empfängerinnen und –empfängern ein Sozialgeld von aktuell 211 Euro (Kinder unter 14 Jahren) bzw. 281 Euro (Kinder im 15. Lebensjahr) monatlich.

Am 31.12.2007 (aktuellere Daten liegen noch nicht vor) erhielten in Köln insgesamt 31.510 Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld, das waren 24,1% der altersgleichen Bevölkerung. Das heißt, jedes 4. Kind in Köln lebt in Armut!

Dabei ist die Situation in einzelnen Stadtvierteln gravierend, die Spannbreite im Bezug von Sozialgeld bei der jungen Bevölkerung reicht von 0,0% bis 63,3%.

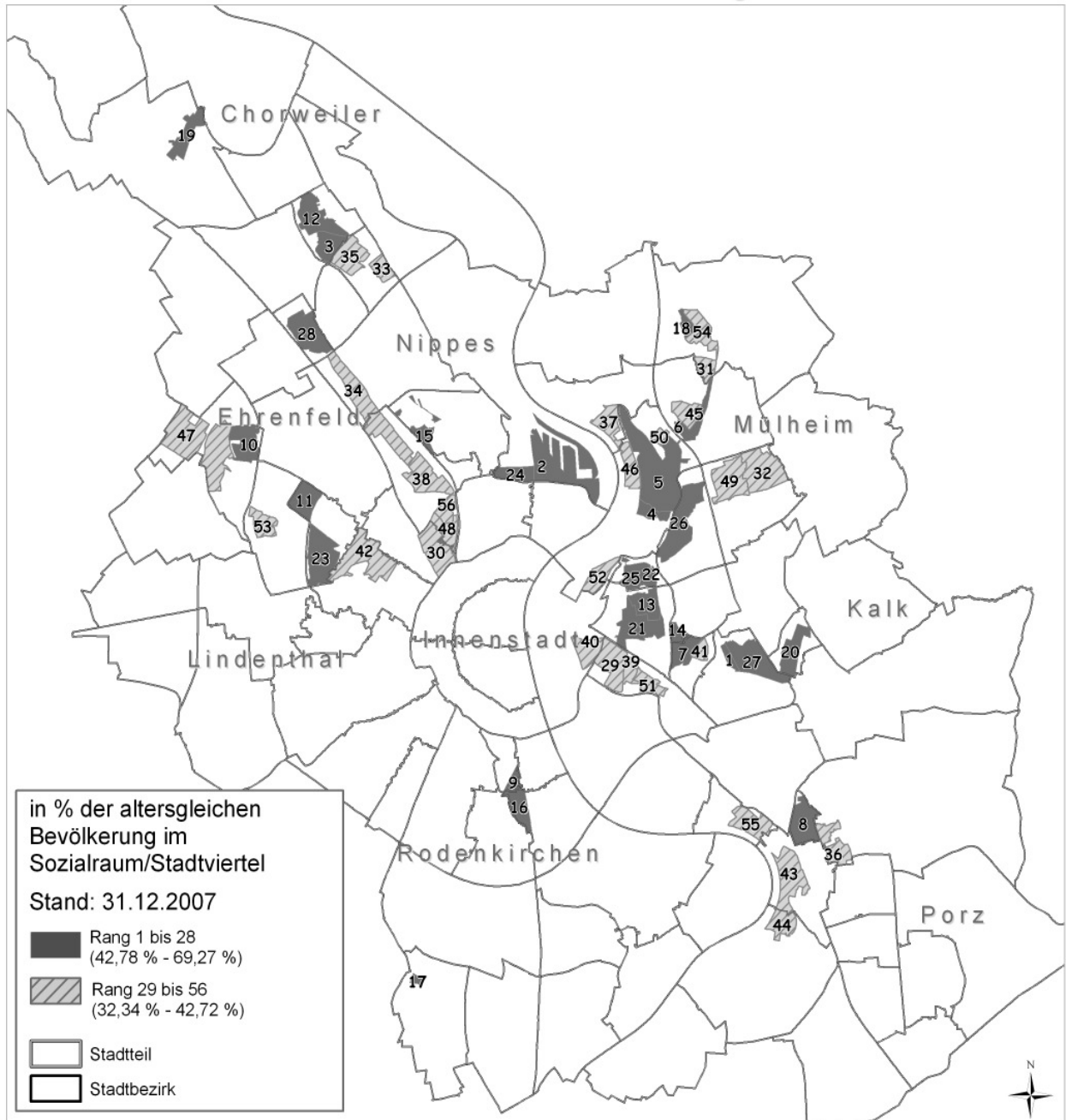
Die folgende kartografische Darstellung (erstellt im Rahmen der Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2008) verdeutlicht die räumliche Verteilung von Kinderarmut in Köln - es besteht eine deutliche Konzentrierung von Kinderarmut in mehreren Kölner Stadtgebieten.

Dargestellt sind die 56 Viertel mit den höchsten Anteilen von Kinder und Jugendlichen im Bezug von Sozialgeld.

¹ Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration des Landes NRW zum Antrag „Alle Kinder essen mit – auch im Kindergarten“

Karte 1:

Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften



Quelle: IV/2 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, 15 Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Maßnahmen wie z.B. die Betreuung in Kindergarten und Offener Ganztagschule kommen allen Kindern zugute, besondere Fördermaßnahmen sollten vorzugsweise in den Vierteln mit besonderer Benachteiligung umgesetzt werden.

Bei dieser Darstellung von Kinderarmut über Sozialgeldbezug sind die Kinder nicht erfasst, die sonstige Transferleistungen beziehen (z.B. nach SGB XII), oder in Familien leben, deren Einkommen nur knapp über Transferleistungsniveau liegt.

Eine weitere Definition von Armut bezieht sich auf das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung. Danach gelten Menschen als arm, wenn ihr Einkommen weniger als 50% dieses Einkommens beträgt.

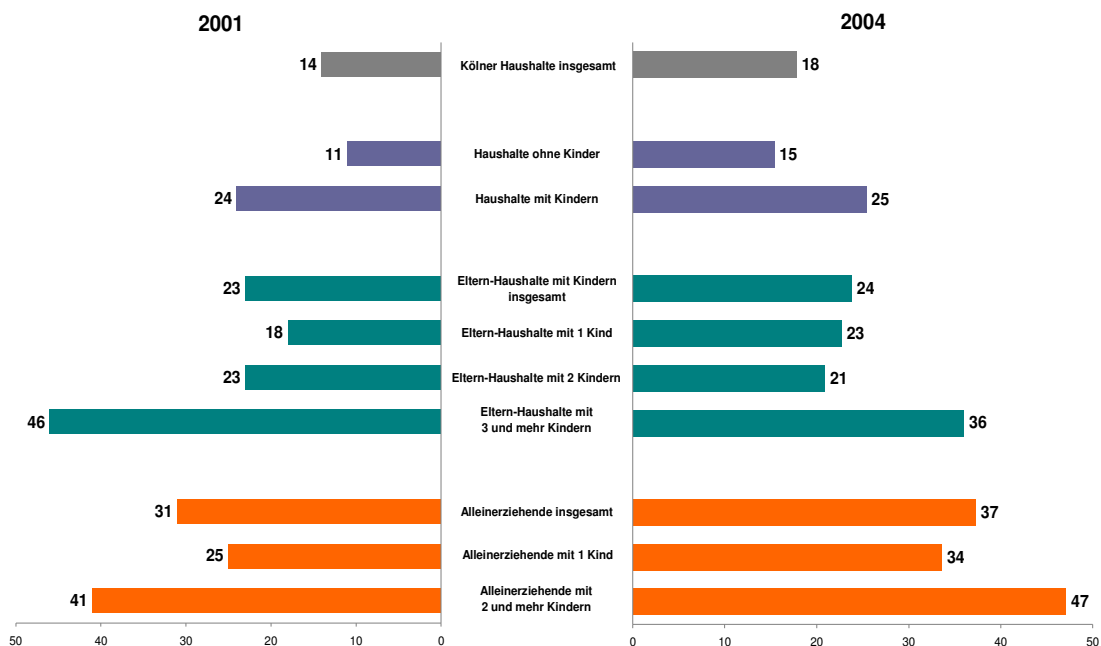
Für **Kölner Haushalte** stellt sich die Situation nach einer durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Rahmen des kommunalen Mikrozensus durchgeführten Untersuchung wie folgt dar:

Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) unterhalb von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW liegt. 2005 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1.229 Euro, die Armutsrisikoschwelle dementsprechend bei 615 Euro.

Für Köln ergab sich 2004 ein durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen (pro Kopf) von ca. 1.306 € (ca. 80 € mehr als landesweit 2005 ermittelt). D. h: die für Köln ermittelten Einkommensstrukturen entsprechen - in etwa - dem Landesdurchschnitt (mit leicht positiv „nach oben“ abweichender Tendenz). Damit ergibt sich für Köln auch ein ähnlicher - Armutsrisiko andeutender - Schwellenwert wie landesweit vorliegend, nämlich: 653 € (50% von 1.306 €).

Für Kölner Haushalte wurde (für 2001 u. 2004) auf der Grundlage des Nettoäquivalenzansatzes folgendes empirisch - durch Umfragen - ermittelt:

Armutsrisiko in Köln nach Haushaltstyp
Armutsrisikoquoten in Prozent - 2001 und 2004



Quelle: "Leben in Köln" - Umfrage 2004 (Kommunaler Mikrozensus)
 Amt für Stadtentwicklung und Statistik - Statistisches Informationssystem

Im Durchschnitt sind in Köln danach etwa 18% aller Haushalte (95.600) arm bzw. armutsgefährdet (NRW-weit: 14%, Sozialbericht NRW 2007). Wie zu erwarten, trifft dies insbesondere auf Alleinerziehenden-Haushalte zu (37% von 24 400 = 9 000) und darunter insbesondere die Haushalte mit 2 und mehr Kindern (47% von ihnen sind arm).

Für das Jahr 2009 wird das Amt für Stadtentwicklung eine weitere Umfrage im Rahmen des kommunalen Mikrozensus durchführen. Zeitnah werden damit aktuelle Armutsrisikoquoten ermittelt werden können.

V. Folgen von Kinderarmut

Kinder werden in ihrem Sozialisationsprozess durch das Aufwachsen in einer armen Familie und in einer armen Umgebung entscheidend beeinflusst. Dies gilt insbesondere für lang andauernde Armut. Je früher, je länger und je schutzloser ein Kind Armut ausgesetzt ist, desto stärker ist es in seiner Entwicklung beeinträchtigt – und desto schwerer ist es, die Folgen zu mindern.

Armut wirkt umfassend und hat viele Dimensionen:

- Materielle Armut (materielle Unterversorgung)
- Soziale Armut (Unterversorgung sozialer Kontakte)
- Seelische Armut (unzureichende Zuwendung, psychische Überforderung)
- Vernachlässigung, Gewalt
- Kulturelle Armut (unzureichende geistige Förderung)
- Bildungsarmut (z.B. keinen oder einen niedrigen Schulabschluss)
- Gesundheitliche Benachteiligung Wohnsituation (kleine Wohnungen, wenig Entfaltungsmöglichkeiten, sozial belastete Umgebung)

Armut wirkt in ihren Dimensionen komplex in der Gegenwart eines Kindes und hat Auswirkungen auf seinen weiteren Lebenslauf.

Armut begrenzt Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Kinder, hat Unterversorgung und soziale Ausgrenzung zur Folge. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, diesen Prozess zu durchbrechen, bevor er sich verfestigt und in andauerndem Ausschluss von gesellschaftlicher Normalität und in Armutskarrieren mündet. Es gilt, Bedingungen zu schaffen und zu fördern, die die Folgen dieser Armutssituation mindern und die Entwicklungschancen der Kinder verbessern.

1. Entwicklungschancen

Es kann als sicher angesehen werden, dass Kinder mit soziogenen Entwicklungsauffälligkeiten deutlich mehr Schulschwierigkeiten haben, deutlich häufiger die Schule abbrechen bzw. nur niederrangige Schulabschlüsse erwerben als Kinder ohne derartige Auffälligkeiten. Sie stehen am Ende der Schullaufbahn fast ohne jede Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. eine Ausbildungsstelle da, sie sind deutlich mehr drogengefährdet und deutlich häufiger delinquent (U. Fegeler, 2008). Aus dem Kreis dieser Kinder mit soziogenen Entwicklungsauffälligkeiten stammt also z. B. ein Großteil der Zielgruppe für die U 25-Konferenz.

Die wichtigsten Faktoren, die zu solchen soziogenen Auffälligkeiten führen können, sind bekannt und grundsätzlich erkennbar. Vielfach sind die hierauf beruhenden Auffälligkeiten behandelbar, wobei Interventionen umso erfolgreicher sind und einen um so geringeren Aufwand erfordern, je früher die Auffälligkeiten erkannt werden und die Intervention einsetzt.

Die Faktoren betreffen z. T. die äußeren Lebensumstände wie z. B.

- Niedriger Sozialstatus, Armut
- Unvollständigkeit oder Instabilität der Familie
- Schlechte Wohnverhältnisse
- Minderheitenstatus und Ausgrenzung
- Eingeschränkte Bildungschancen

sowie soziale Interaktionen, insbesondere

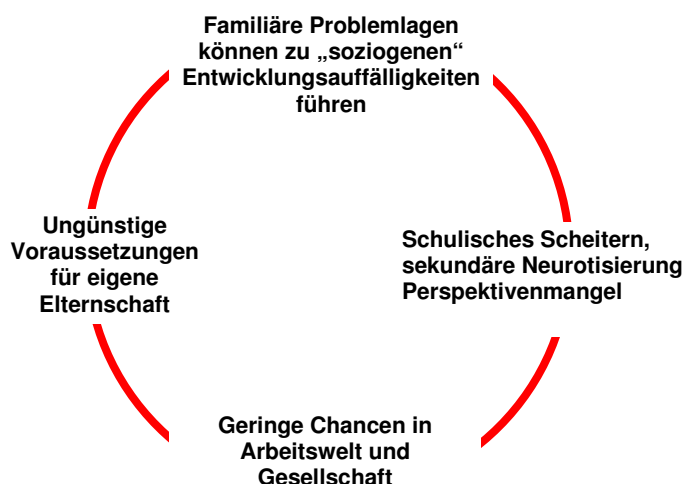
- Unerwünschtheit des Kindes
- Wenig oder einseitige Anregung
- Psychische Erkrankung oder Suchterkrankung der Bezugsperson(en)
- Gewalterfahrungen der Eltern
- Überforderung der Eltern (bzw. des Kindes).

Mit der Zahl der vorhandenen Risikofaktoren steigt das Risiko des Kindes deutlich an. Es gilt also, das Vorliegen gravierender Risikokonstellationen und sich daraus ergebende Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen, um entsprechende Hilfen erbringen bzw. vermitteln zu können.

Ohne eine entsprechende Intervention besteht die Gefahr, dass sich die Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen, psychischen, kognitiven und motorischen Entwicklungsauffälligkeiten durch eine dauernde Fehlanpassung zu manifesten psychischen Störungen und Erkrankungen weiterentwickeln (s. u. „Bella-Studie“).

Ein in diesem Zusammenhang bislang noch zu wenig beachteter Aspekt ist die sich aus dem beschriebenen Sachverhalt ergebende Konsequenz, wenn die betroffenen Jugendlichen mit ihren negativen Erfahrungen und Einstellungen sowie ihren Verhaltensproblemen und Entwicklungsauffälligkeiten selbst wiederum sexuell aktiv werden, Partnerschaften eingehen und Eltern werden. Ohne entsprechende Information und Unterstützung kann sich dann leicht ein Teufelskreis schließen, der eine wesentliche Ursache dafür beschreibt, dass nachteilige Lebensverhältnisse und Verhaltensweisen so oft familiär weitergegeben werden und dass die soziale Herkunft gerade in Deutschland im internationalen Vergleich so ausschlaggebend ist für die Zukunftschancen der nachwachsenden Generation.

Der geschilderte Sachverhalt ist im Folgenden als Kreismodell nochmals dargestellt:



In der vollen Ausprägung dieses Modells erfolgt eine Betrachtung der wirksamen Bedingungen von vorgeburtlicher Entwicklung und Geburt an, über die frühe Kindheit, die Vorschulzeit, die Schulausbildung, den Übergang in Berufsausbildung und -tätigkeit sowie die Phase der eigenen Familiengründung mit den jeweils möglichen Entwicklungsbedingungen für die nächste Generation.

Kinder bzw. Jugendliche können diesen „Teufelskreis“ durch Resilienzfaktoren (s. u.) oder durch geeignete Hilfen und Interventionen an vielen Stellen auch wieder verlassen, wodurch ihre eigenen Zukunftschancen und die ihrer Kinder erheblich verbessert werden. Dabei gilt, dass die Erfolgsaussichten umso größer und der notwendige Aufwand umso geringer sind, je früher eine Unterstützungsmaßnahme einsetzt. Für manche frühe Entwicklungsprozesse (u. a. Bindungsfähigkeit, Fähigkeit zu stabilem Vertrauen) gibt es nur relativ kurz bemessene „Zeitfenster“. Wird diese knappe Zeit nicht genutzt, sinkt die Wahrscheinlichkeit, entsprechende Entwicklungsauffälligkeiten nachhaltig beheben zu können, rasch ab.

2. Bildung

Nach der Pisa-Untersuchung 2006 ist in keinem Land der Welt der Schulerfolg so stark vom Einkommen abhängig wie in Deutschland.

Dabei ist das Ausbildungsniveau der Eltern, insbesondere der Mutter, entscheidend für den Bildungserfolg: Der Migrationshintergrund spielt in diesem Zusammenhang nur insofern eine Rolle, als dass die (zumindest im Ausland geborenen) Eltern eines großen Teils dieser Jugendlichen einer bildungsfernen Schicht angehören. Kinder ausländischer Akademiker schneiden bei Pisa ebenso gut ab wie die Kinder deutscher Akademiker. Die besondere Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgrund der überproportional häufig schwachen sozialen Stellung und wirtschaftlichen Lage der Familien erfordert besondere, zum Teil kulturspezifisch angepasste, Anstrengungen bei der Vermittlung von Maßnahmen und Angeboten. Die spezifischen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung des Kölner Integrationskonzeptes vorgeschlagen werden, werden im Rahmen der Fortschreibung des Handlungskonzeptes gegen die Folgen von Kinderarmut auf ihre Relevanz hin überprüft und soweit erforderlich eingepasst.

Die 1. World Vision Kinderstudie „Kinder in Deutschland 2007“ beschreibt, dass sich nur 20% der Kinder aus der „Unterschicht“ vorstellen können, die Schule mit Abitur zu verlassen, bei Kindern aus der „Oberschicht“ liegt dieser Anteil bei 81%. 24% der Kinder aus der „Unterschicht“ haben den Hauptschulabschluss als Ziel vor Augen, bei Kindern der „Oberschicht“ ist dies nur bei 1% der Fall.

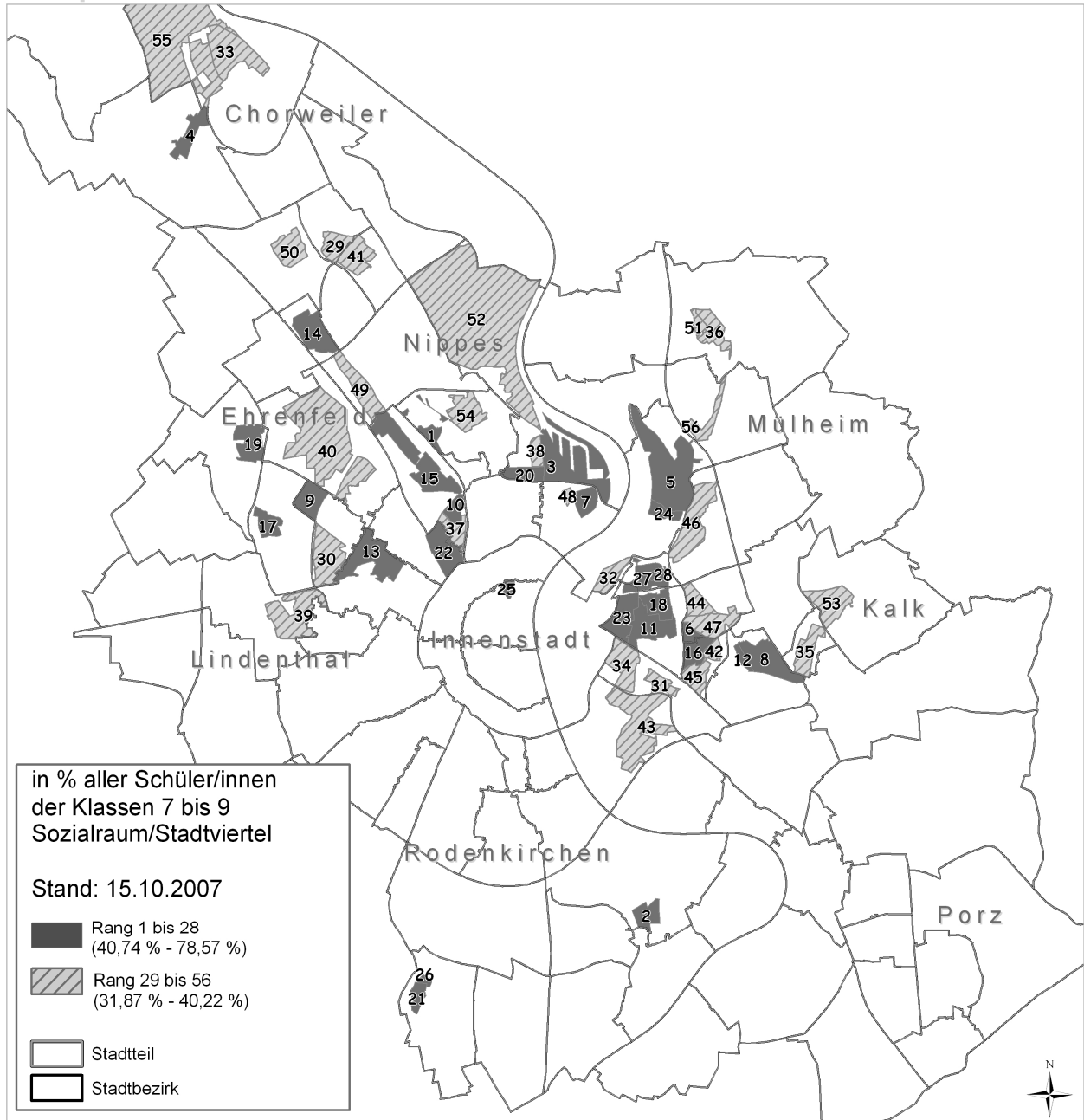
In Köln schwankt der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus den einzelnen Vierteln, die in der 7. bis 9. Klasse eine Haupt- oder Förderschule besuchen, zwischen 0,0% und 78,6%.

Die folgende Karte verdeutlicht die räumliche Austeilung von Bildungsbenachteiligung in Köln mit seiner Konzentration auf einige Stadtgebiete.

Auch hier gilt: bei der Umsetzung besonderer Fördermaßnahmen müssen die Stadtgebiete mit hoher Bildungsbenachteiligung besondere Berücksichtigung finden.

Karte 9:

Haupt- und Förderschüler/innen der Klassen 7 bis 9



Quelle: IV/2 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, 15 Amt für Stadtentwicklung und Statistik

3. Gesundheit

Seit etwa 30 Jahren wird in der Kinderheilkunde ein auffälliger Wandel im Krankheitsspektrum bei Kindern beobachtet. In einer 1975 erschienen wissenschaftlichen Arbeit des amerikanischen Pädiaters Robert J. Haggerty und seiner Co-Autoren (Haggerty, 1975) wurde hierfür erstmals der Begriff „New Morbidity“ geprägt, der seitdem als „Neue Morbidität“ oder „neue Kinderkrankheiten“ auch in Deutschland - vor allem in der Fachwelt - akzeptiert und gebräuchlich ist. In Politik und Gesellschaft sind diese medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse allerdings noch zu wenig bekannt und werden deswegen noch zu selten zur Grundlage eines entsprechenden Handelns.

Tatsächlich sind Kinder heute im landläufigen Sinne „gesünder“. Sie leiden seltener an „klassischen“ Erkrankungen (wie z. B. Unterernährung, Mangelkrankheiten, Infektionen). Das Krankheitsspektrum hat sich verschoben

- von akuten zu chronischen Krankheiten und
- von körperlichen zu seelischen Störungen.

Die chronischen Krankheiten sind vielfach die Folge von allergischen Erkrankungen, falschen Ernährungsgewohnheiten und Bewegungsmangel.

Bei den eigentlichen „neuen Kinderkrankheiten“ handelt es sich jedoch um die vielfältigen Erscheinungen von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten: Störungen der emotionalen und psychischen Entwicklung, Störungen des Sozialverhaltens, Störungen im Bereich der motorischen sowie der kognitiven und sprachlichen Entwicklung. Diesen Störungen liegen zum Teil organische, genetische oder andere körperliche Ursachen zu Grunde. Sehr oft sind sie aber – wie oben beschrieben - „soziogen“, haben ihre Ursache also in den Interaktionen des sozialen Umfelds, insbesondere der Familie, mit dem Kind.

Es besteht ein hoher Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem Gesundheitszustand. Nach dem Sozialbericht NRW 2007 weisen Menschen in Regionen mit hohen Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung auf. Der Anteil der gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. chronische Erkrankungen) ist bei Menschen mit Hauptschulabschluss höher als bei denen mit höherem Schulabschluss. Den Gesundheitszustand negativ beeinträchtigende Verhaltensweisen (Tabak- und Alkoholkonsum, inaktives Sportverhalten, schlechte Ernährungsgewohnheiten) treten bei benachteiligten Personengruppen gehäuft auf.

Obwohl in den letzten Jahrzehnten grundlegende Verbesserungen des Gesundheitswesens, der sozialen Sicherung und des Ausgleichs sozialer Benachteiligung erreicht wurden, bestehen noch immer erhebliche Unterschiede in der Gesundheit und den Entwicklungschancen der Kinder, bedingt durch soziale und ökonomische Faktoren. Die hierdurch hervorgerufenen gesundheitlichen Risiken betreffen körperliche und seelische Erkrankungen sowie Entwicklungsauffälligkeiten und -auffälligkeiten im emotionalen, psychischen und kognitiven Bereich, die die Chancen der betroffenen Kinder auf soziale Teilhabe und Integration mindern. Durch die gleichen Faktoren steigt aber auch das Risiko von Vernachlässigung der Kinder durch ihre Eltern sowie von Gewaltanwendungen bis hin zu schweren Verletzungen und Tötungsdelikten.

Mit der Zahl der vorhandenen Risikofaktoren (z.B. schlechte Wohnverhältnisse, instabile Familienverhältnisse) steigt das Risiko des Kindes deutlich an. Es gilt also, das Vorliegen gravierender Risikokonstellationen und sich daraus ergebende Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen, um entsprechende Hilfen erbringen bzw. vermitteln zu können.

Statistische und sozio-epidemiologische Daten - „Bella-Studie“

Nach der „Bella-Studie“, einer Teilstudie des Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) des Robert Koch-Instituts leiden ca. 22% aller Kinder und Jugendlichen von 7 bis 17 Jahren an gravierenden psychischen Auffälligkeiten. Dabei stehen Angststörungen (10 %), gravierende Störungen des Sozialverhaltens (7,6 %) und Depressionen (5,4 %) im Vordergrund, eine diagnostizierte ADHS-Störung hatten 2,2 % (Ravens-Sieberer, U. 2007).

Zusammenhang von Sozialstatus, gesundheitlicher Situation und Zukunftschancen

In der KIGGS-Studie sollten Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken der Kinder und Jugendlichen auch im Hinblick auf soziale Ungleichheiten analysiert werden. Hierzu wurde der soziale Status der Eltern anhand der Kriterien Schulbildung bzw. berufliche Qualifikation, berufliche Stellung und Haushaltseinkommen ermittelt und drei Statusgruppen zugeordnet: „niedriger Sozialstatus“ (27,5 % aller Kinder und Jugendlichen), „mittlerer Sozialstatus“ (45,4 %) und „hoher Sozialstatus“ (27,1 %). Bei der Verteilung der psychischen Störungen zeigte sich eine deutliche Abhängigkeit vom Sozialstatus und eine Benachteiligung von Kindern mit niedrigem Sozialstatus (31,2 %) gegenüber denjenigen mit mittlerem (20,9 %) und hohem Sozialstatus (16,6 %).

In der „Bella-Studie“ wurde bei der Befragung der Eltern festgestellt, dass nur 48,5 % aller von einer psychischen Störung betroffenen Kinder in einer entsprechenden Behandlung sind. Dies hängt nicht nur mit einer gravierenden psychotherapeutischen Unterversorgung mit langen Wartezeiten für Kinder zusammen (Richter, 2007), sondern auch mit der Einstellung der Eltern zu solchen Maßnahmen: Nur ca. die Hälfte aller Eltern, die für ihr Kind eine psychische Störung bejahten, erklärten anschließend auch, sie würden die Notwendigkeit einer entsprechenden psychologischen, psychotherapeutischen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung sehen. Die mit einer solchen Erkrankung verbundene schwere Beeinträchtigung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder wird von einem hohen Anteil der Eltern offenbar erheblich unterschätzt. Auch in diesem Zusammenhang besteht ein sozialer Gradient. Kinder mit niedrigem Sozialstatus befinden sich signifikant häufiger nicht in einer angemessenen Behandlung als Kinder mit hohem Sozialstatus.

Der Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Lebensbedingungen und dem Gesundheitszustand von Kindern wird auch in einem anderen Zusammenhang deutlich: Geringes Einkommen führt über schlechtere Wohnbedingungen und Freizeitangebote, geringeren Bildungsstand, weniger bewusstes Gesundheitsverhalten und geringere Inanspruchnahme von gesundheitlichen Versorgungsangeboten (U-Untersuchungen, Impfungen) zu häufigeren und gravierenderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu höheren Erkrankungsraten von Kindern, d.h. die soziale Lage ist in mehrfacher Hinsicht eine Determinante der Kindergesundheit. Bei einer Verschärfung sozio-ökonomischer Problemlagen und bei wachsender Kinderarmut wird dieser Zusammenhang mehr und mehr augenfällig und gewinnt an bedrückender Bedeutung.

Ein Gesundheitsbericht zur gesundheitlichen Situation von Vorschulkindern in Köln ist im Gesundheitsamt in Vorbereitung. Grundlage dieses Berichtes sind die durch das Gesundheitsamt durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen.

VI. Handlungskonzept

Armut beinhaltet materielle Armut und hat in seinen Auswirkungen weitreichende Folgen auf die Entwicklung der Kinder. Armut muss in seiner gesamten Komplexität und seinen Wirkungen wahrgenommen werden.

Ein umfassendes Handlungskonzept, das in seinen Maßnahmen alle Folgen von Kinderarmut abdeckt, ist daher ämter- und dezernatsübergreifend. Es muss Kinder in ihrem gesamten Familienverband betrachten. Die Maßnahmen aus den verschiedenen Bereichen müssen in ihrer Zielsetzung ineinander greifen und entsprechend aufeinander abgestimmt sein.

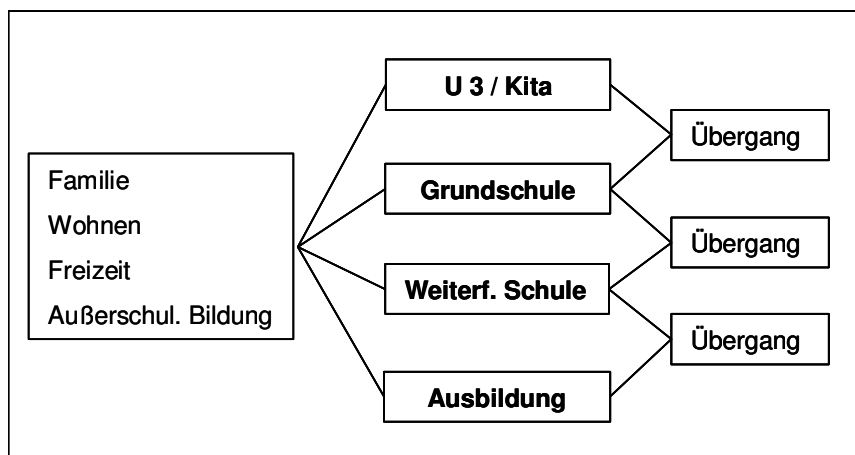
1. Zielsetzung

Die Stadt Köln setzt sich zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut folgende Ziele:

- **Unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft soll allen Kinder und Jugendlichen positive Zukunftschancen eröffnet werden.**
- **Bildung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sollen von Geburt bis zur Ausbildung gefördert werden – die dafür notwendigen Maßnahmen sollen bereitgestellt werden.**
- **Jedes Kind soll körperlich und seelisch gesund im Arbeitsleben ankommen.**

Es wird eine Präventionskette (weiter-)entwickelt, die bereits bestehende Maßnahmen und weitere notwendige Maßnahmen einschließt und miteinander verbindet. In dieser Präventionskette sollen Schutzfaktoren gefördert und Risikofaktoren vermindert werden.

Die Präventionskette muss die verschiedenen Stationen und Einflussfaktoren in der Entwicklung der Kinder in den Blick nehmen:



Dabei gilt:

- Die Familien bilden die Grundlage für eine gesunde Entwicklung der Kinder und sind in allen Stadien der Entwicklung zu stärken.
- Außerschulische Bildungsangebote zur Stärkung der Persönlichkeit, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie schulische Bildung sollen sich im Sinne ganzheitlichen Lernens ergänzen.
- Die Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen sind in Zusammenarbeit von vorschulischem Angebot/Grundschule und den verschiedenen Schulformen so zu gestalten, dass die Kinder und Jugendlichen sie nicht als Brüche erleben.

2. Handlungsfelder und Maßnahmen

In der Stadt Köln werden bereits viele Maßnahmen durchgeführt, die dazu beitragen, die Folgen von Kinderarmut zu mildern. Eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Bildung (Jugendeinrichtungen), freizeitpädagogische Angebote sowie Angebote im Rahmen Jugendsozialarbeit und im Übergang Schule/Beruf werden bereits seit langem angeboten.

Gerade in der jüngsten Vergangenheit sind von der Stadt Köln zusätzlich verschiedene Maßnahmen aufgelegt worden, die in den Bereichen Bildung und außerschulische Bildung, Familie, Jugend, Gesundheit und Schule dazu beitragen, die Situation der Kinder und ihrer Familien zu verbessern.

Hier können als Beispiele das soziale Frühwarnsystem, die Sprachförderung sowie Sport- und Gesundheitsangebote in Kindertagesstätten, der Ausbau Offener Ganztagsrundschule und der Ausbau von weiterführenden Ganztagschulen sowie die sozialraumorientierten Hilfsangebote in Köln genannt werden.

Der Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes insbesondere an weiterführenden Schulen auf die doppelte Anzahl von Kindern (ca. 1400) bis zum Jahr 2010 wurde bereits vom Rat der Stadt Köln beschlossen.

Der Köln-Pass ermöglicht über vergünstigte Preise einkommensschwachen Familien die Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten. Dass der Köln-Pass auch und gerade für Kinder und Jugendliche geschaffen wurde, ist an den Berechtigungen zu erkennen, die der Köln-Pass auslöst. So berechtigt der Köln-Pass zum kostenfreien Besuch der Kindertagesstätten und dem Angebot der Offenen Ganztagschule und ermöglicht, eine kostengünstige Mittagsmahlzeit in Schulen einzunehmen.

Auch im Bereich Wohnen wurde mit dem Um- und Neubauprogramm der Sozialhäuser und der Verbesserung der Wohnsituation der Flüchtlinge bereits mit Maßnahmen begonnen, die die Wohnsituation insbesondere von armen Bevölkerungsschichten nachhaltig verbessern wird.

Um perspektivisch eine noch höhere und nachhaltigere Wirkung zu erzielen, geht es nun darum, im Rahmen verschiedener **Handlungsfelder** bestehende Maßnahmen auszubauen, nachhaltig zu gestalten und weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Handlungsfelder im Rahmen der Bekämpfung von Kinderarmut sind:

- **Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen**
- **Sicherung der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen**
- **Gefährdung von Kindern und Jugendlichen**
- **Präventionsprogramme für Kinder und Eltern**
- **Kinder mit besonderem Förderbedarf**
- **Handlungsfeld Verbesserung der Wohnsituation für benachteiligte Familien**
- **Stärkung des sozialen Umfelds**
- **Handlungsfeld berufliche und soziale Integration (der Eltern) im SGB II**
- Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Folgenden wird auf die Handlungsfelder eingegangen - bereits **bestehende Maßnahmen** werden dabei mit einer möglichen **Weiterentwicklung** in Zusammenhang gebracht, zukünftige Maßnahmen werden beschrieben.

2.1 Handlungsfeld Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen

a) Versorgung der unter 3jährigen Kinder in Kindertagesstätten

Je früher benachteiligte Kinder die Kitas besuchen, desto größer ist ihre Chance, in einer bildungs- und gesundheitsfördernden Umgebung die Voraussetzungen für eine gute Schulbildung zu erhalten.

Laut einer neuen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln steht Armut von Kindern in engem Zusammenhang mit der Betreuungsquote der unter 3jährigen Kinder. Diese wiederum steht in engem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Mütter. Bei hoher Betreuungsquote steigt die Erwerbstätigkeit der Mütter und gleichzeitig sinkt sowohl das Armutsrisiko der Kinder als auch (laut Pisa-Test 2006) die Leseschwäche der 15jährigen. Deutschland hatte im Jahr 2006 bei einer vergleichsweise geringen Betreuungsquote der unter 3jährigen eine niedrige Erwerbsquote der Mütter und einen hohen Anteil von bildungsbenachteiligten Kindern.

Köln ist mit der Zielsetzung, eine hohe Versorgungsquote der unter 3jährigen Kinder zu erreichen auf dem richtigen Weg, Bildungsbenachteiligung von armen Kindern zu verringern. Die materielle Armut der betroffenen Kinder wird sich allerdings nur bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit der Eltern und der Anpassung z.B. der Transferleistungen verringern.

Die im Januar 2008 vom Kölner Rat verabschiedete sozialverträgliche Neufassung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule bildete einen ersten Schritt zu einem Handlungskonzept.

Die damit verbundene Zielsetzung ist, dass möglichst viele benachteiligte Kinder die Möglichkeit erhalten, lange den Kindergarten zu besuchen. Eine im Rahmen von Regionalkonferenzen erfolgte Bedarfsabfrage aller Kindertagesstätten in Köln zeigt hinsichtlich der gewünschten Zeitkontingente eine sehr hohe Nachfrage nach einer Betreuungszeit von 45 Stunden an.

Die lange Betreuungszeit verbunden mit einer hohen Qualität bezogen auf Gesundheit und Bildung erhöht die Chancengleichheit und die Teilhabe an Bildung.

Die vom Rat der Stadt Köln im Januar 2008 beschlossene Neufassung der Elternbeitragsatzung bezieht sich gleichermaßen auch auf die OGTS. Danach sind Köln-Pass-Inhaber und Eltern mit geringem Einkommen vom Beitrag zur Betreuung der Kinder befreit. Geschwisterkinder sind ebenfalls beitragsfrei, unabhängig davon, ob sie in Kita oder OGTS betreut werden. Der Beitrag ist nur für ein Kind einer Familie zu entrichten, maßgeblich ist dabei der höchste der anzusetzenden Beiträge.

Zusätzlich zur Verbesserung über die Elternbeitragsdatei hat der der Rat der Stadt Köln mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2008/09 festgelegt, dass der Kindergartenbeitrag ab dem 3. Kalenderjahr des Besuchs der Einrichtungen um 50% gesenkt werden soll, unabhängig von der Höhe des Elterneinkommens und der gebuchten Betreuungszeit. Der Beschluss wurde am 13.11.2008 gefasst und ist ab Januar 2009 in Kraft getreten.

Im Jahr 2005 betrug die Betreuungsquote bei den unter 3jährigen Kindern 5,5%. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 wurde in Köln eine Quote von 17,5% (21,0% incl. Tagespflege) erreicht.

Nach Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird bundesweit eine Quote von 35% (incl. Tagespflege) im Jahr 2013 angestrebt, im Land NRW durchschnittlich 32%. In Ballungsgebieten wird dieser Durchschnittswert höher sein als in ländlichen Gebieten, in Köln wird derzeit mit einem Bedarf von ca. 40% gerechnet.

Ziel: Erhöhung der Quote in Köln auf 40% (incl. Tagespflege) bis 2013

b) Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarstufe

Die Bestrebungen, die im frühkindlichen Bereich beginnen, müssen sich in der Schule fortsetzen. Ziel ist dabei die Schließung von Lücken in der Bildungskette und die Vermeidung von Brüchen in den Übergängen Kita, Grundschule und weiterführende Schulen.

Wenn sich die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in Kitas so stark entwickelt, wie es sich in den Bedarfsgesprächen abzeichnet, wird die Nachfrage der Eltern und damit der Druck zum weiteren Ausbau des Ganztags in den Grundschulen steigen. Zurzeit werden 52% der Kinder in Grundschulen über die offene Ganztagschule (OGTS) am Nachmittag betreut. Von den Kosten trägt das Land NRW ca. 17 Mio. €, die Stadt Köln ca. 21 Mio. €, davon werden über Elternbeiträge ca. 7,4 Mio. € (im Jahr 2008) refinanziert.

Ebenso wird der Bedarf an verlässlichen Betreuungsangeboten am Nachmittag in den weiterführenden Schulen steigen.

Im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW werden ab 01.02.2009 über das Programm „Geld oder Stelle“ Maßnahmen zur Übermittagsbetreuung in den weiterführenden Schulen anteilig über Landesmittel gefördert werden. Die Maßnahmen beinhalten sowohl die Betreuung in der Mittagspause für Kinder mit Nachmittagsunterricht als auch verlässliche Betreuungsangebote am Nachmittag, die Durchführung durch Träger der außerschulischen Bildung ist erwünscht. Die finanziellen Mittel, die das Land NRW für diese Maßnahmen zur Verfügung stellt, sind allerdings so knapp bemessen, dass damit der Bedarf der Schulen an beiden Maßnahmen keinesfalls gedeckt werden kann.

Die Stadt Köln fördert seit 10 Jahren über den Jugendetat Maßnahmen zur Übermittagsbetreuung für Schüler/innen der Sekundarstufe I in Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren. Am 18.12.2008 beschloss der Rat der Stadt Köln – bei entsprechender Nachfrage und Auslastung - die Fortführung der 16 bestehenden Gruppen sowie die Einrichtung von insgesamt 173 neuen Gruppen. Ebenso sollen die bestehenden 66 sozialraumorientierten Gruppen weitergeführt werden. Die aktuelle Nachfrage wird mit diesen 5905 Plätzen und einer Versorgungsquote von 15,5 % (gegenüber 4.455 Plätzen und 11,7% Versorgungsquote in 2008) gedeckt.

Zur Finanzierung wurden insgesamt 2.368.616 Euro aus dem städtischen Haushalt bereit gestellt, hiervon ca. 1.200.000 Euro zusätzlich ab 2009.

Die Zusetzung im kommunalen Etat sowie die Förderung durch das Land NRW über die Ganztagsoffensive eröffnet wesentlich mehr Kindern die Möglichkeit von Übermittagsbetreuung bzw. verlässlichen Betreuungsangeboten am Nachmittag.

Ziel:

Es sind bedarfsorientierte Konzepte zu entwickeln, die die Angebote von schulischer und außerschulischer Bildung und Betreuung in weiterführenden Schulen verbinden und die beiden Angebotsformen zusammenführen. Ein solches Konzept wird zurzeit in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulverwaltung gemeinsam entwickelt und soll ab 01.08.2009 umgesetzt.

c) Ausbau Ganztagschulen

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist die politische Zielsetzung zum Ausbau des Ganztags bereits formuliert. Hier geht es im ersten Schritt um die baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Realisierung von Verpflegungsmöglichkeiten. Ein Beschluss für den vorrangigen Ausbau der Gymnasien liegt vor. Realschulen und Hauptschulen müssen folgen.

Die Ganztagsoffensive Sekundarstufe I des Landes NRW sah vor, dass in den nächsten 2 Jahren (und wahrscheinlich darüber hinaus) je 2 Realschulen und 2 Gymnasien der Stadt Köln in den gebundenen Ganztagsbetrieb wechseln können.

Da der Bedarf an Ganztagschulen in der Großstadt Köln ist wesentlich höher ist, hat der Rat der Stadt Köln die Umwandlung von je 8 Realschulen und Gymnasien beantragt. Im Dezember 2008 hat die Bezirksregierung den 16 städtischen Schulen sowie einer privaten Schule den Start in den Ganztagsbetrieb genehmigt.

Um die Voraussetzungen an den 16 Schulen für den gebundenen Ganztagsbetrieb zu schaffen, müssen die baulichen Maßnahmen durch den Schulträger Stadt Köln kurzfristig realisiert werden. Die geschätzten Investitionskosten für die 16 gebundenen Ganztagschulen belaufen sich für zusätzliche Ganztagsräume auf nahezu 39.000.000 € und für die ergänzenden Unterrichts- und Verwaltungsräume, die auch ohne Ganztagsbetrieb erforderlich wären, auf ca. 42.000.000 €. Für den Ausbau aller anderen Schulen der Sekundarstufe I für die pädagogische Betreuung und Essensversorgung (Programm „Geld oder Stelle“) entstehen der Kommune weitere rd. 100 Mio. €. Das Investitionsvolumen für den Ausbau der weiterführenden Schulen für den Ganztagsbetrieb beträgt damit insgesamt rd. 140 Mio. €. Das Land fördert den investiven Ausbau mit max. 100.000 € pro Schule = max. 1,6 Mio. €

Ziel:

Sukzessive Umwandlung der weiterführenden Schulen in gebundene Ganztagschulen.

d) Qualitätsverbesserung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich hat der Rat der Stadt Köln im Februar 2009 mehrere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung beschlossen:

- Verbesserung der Personalausstattung
- Erhöhte Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Erhöhte Förderung von Schulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf und Ausweitung sowie Förderung von weiteren 20 Grundschulen in diesem Kontext.

Die jährlichen Kosten für diese Maßnahmen betragen 3,8 Mio. € für das Jahr 2009 und 4 Mio. € in den Folgejahren.

2.2. Handlungsfeld Sicherung der Grundversorgung von Kindern

Bei allen Bemühungen um präventive Maßnahmen und auch bereits erfolgte Ermäßigungen sollten im Rahmen von Grundversorgung von Kindern perspektivisch noch Verbesserungen von Leistungen erfolgen, die Kindern direkt zugute kommen und der Gefahr von Diskriminierung aufgrund von materieller Armut entgegenwirken und die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe verbessern.

a) Köln-Pass

Im Jahr 2006 wurde der Köln-Pass (wieder) eingeführt. Er ermöglicht allen einkommensschwachen Bürger/innen, die städtischen, stadtnahen und auch einige private Kultur- und Freizeitangebote zu ermäßigten Preisen zu nutzen. Dazu zählen u. a. die preisreduzierten Tickets der KVB ebenso wie die ermäßigten Tarife für Museen, Zoo und Stadtbibliothek. Die vergünstigten Angebote, die grundsätzlich allen Köln-Pass-Inhabern gewährt werden, verbessern so die soziale Teilhabe von finanziell Benachteiligten. Sie stellen also keine gruppenspezifische Leistung für Kinder und Jugendliche zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut dar. Dass der Köln-Pass auch und gerade für Kinder und Jugendliche geschaffen wurde, ist an den Berechtigungen zu erkennen, die der Köln-Pass auslöst. So berechtigt der

Köln-Pass zum kostenfreien Besuch der Kitas und ermöglicht, eine kostengünstige Mittagsmahlzeit in Schulen einzunehmen.

b) Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen

Über die vom Rat im Januar 2008 beschlossene Neufassung der Elternbeitragssatzung zahlen Kinder, deren Eltern aufgrund geringen Einkommens bzw. Bezugs sozialer Leistungen beitragsbefreit sind, einen Eigenanteil von nur 1 € je Mahlzeit. Darüber hinausgehende Kosten werden über die Kommune und das Land NRW finanziert. Diese Leistung wird zurzeit von rund 30 % der Kinder in Offenen Ganztagschulen in Anspruch genommen. In den Kindertagesstätten liegt der Anteil etwas höher. Durch Köln-Pass oder niedriges Einkommen brauchen die Eltern von ca. 18.000 Kindern in den Kindertagesstätten und Grundschulen keinen Elternbeitrag zu entrichten.

Mit dem Beschluss zur Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I werden auch diese Kinder bzw. Jugendlichen bei Nachweis der Voraussetzungen das Mittagessen für 1 € erhalten.

c) Lernmittelfreiheit

Nach § 96 Abs. 1 Schulgesetz NW werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen die von der Schule eingeführten Lernmittel (also Schulbücher) kostenlos ausgeliehen (Schulträgeranteil). Allerdings haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen in jedem Schuljahr einen Eigenanteil zu entrichten, der je nach Schulform/-stufe verschieden ist und vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder im Einvernehmen mit dem Innenministerium und Finanzministerium durch Rechtsverordnung festgesetzt wird.

Nach dem Schulgesetz NW sind die Empfänger/innen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) von der Zahlung des Eigenanteils für Lernmittel befreit. Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, zusätzlich die Empfänger/innen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Wirtschaftlicher Jugendhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) vom Eigenanteil zu befreien. Dies gilt seit dem Schuljahr 2007/2008.

Zur Befreiung vom Eigenanteil müssen die Anspruchsberechtigten ihren jeweiligen Nachweis über den Empfang der Leistung (Leistungsbescheid) in der Schule vorlegen. Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler/innen, die sich in den Schulen nicht als Empfänger von Sozialleistungen offenbaren wollen, haben die Möglichkeit, die Schulbücher im Rahmen des Eigenanteils selbst zu beschaffen und sich den vorgelegten Betrag vom Schulträger (= Stadt Köln) erstatten zu lassen.

d) Schulstarterpakete

Insbesondere mit der Einschulung und dem Übergang in die Sekundarstufe I, grundsätzlich aber zu Beginn jeden Schuljahres ist eine Vielzahl von Anschaffungen notwendig, die in Familien mit Köln-Pass oder geringem Einkommen nicht oder nur schwer zu finanzieren sind.

Mit einem Schulstarterpaket würde es Familien leichter gemacht, notwendige Ausgaben für Schulranzen, Schultüte, Hefte und sonstige Materialien zu bestreiten.

Schulstarterpakete kommen Kindern direkt zugute, da sie sich bei Schulbeginn nicht von ökonomisch besser gestellten Kindern unterscheiden und somit Diskriminierung von benachteiligten Kindern verhindert wird.

Dieser Problematik hat die Bundesregierung Rechnung tragen: Im Rahmen des Familienleistungsgesetzes, das am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, erhalten Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Leistungen über SGB II oder XII leben, ab dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich Klasse 10 jeweils zum Beginn des Schuljahres einen Betrag von 100 €.

Problematisch an diesem Gesetz ist, dass es nur die Kinder einbezieht, die in Haushalten mit Sozialleistungen leben, nicht aber auch die Kinder von Eltern mit sonstigem geringem Einkommen.

Ziel:
Einbeziehung aller Kinder mit Köln-Pass in die gesetzlichen Regelungen.

2.3 Handlungsfeld Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

Das Handlungsfeld „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen“ steht in engem Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Präventionsprogramme für Kinder und Eltern. Die Maßnahmen sind auch im präventiven Bereich anzusiedeln, dennoch stellen sie mit ihrem besonderen Thema „Gefährdung“ ein eigenes Handlungsfeld dar.

Die Stadt Köln hat im Lauf der vergangenen Jahre im Zusammenwirken verschiedener pädagogischer und sozialer Dienste ein soziales Frühwarnsystem auf den Ebenen auf folgenden Ebenen entwickelt:

- Unterstützung für Familien in schwierigen Lebenslagen, damit aus Risikokonstellationen keine Gefährdungen resultieren
- Gefahren frühzeitig erkennen und vermeiden
- Auf Gefahrensituationen angemessen reagieren
- Hilfsangebote in bzw. zur Klärung von Gefahrensituationen

Drehscheibe innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist dabei der Allgemeine soziale Dienst (ASD), der bei gemeldeten Kindeswohlgefährdungen in jedem Einzelfall tätig wird.

Um der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen noch besser vorzubeugen bzw. abzuwehren, hat der Rat der Stadt Köln im Jahr 2008 zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen bereits 4 Maßnahmenpakete verabschiedet:

Das bestehende soziale Frühwarnsystem wurde im Jahr 2008 mit Beschluss des Rates der Stadt Köln um 3 Elemente erweitert. Die jährlichen Gesamtkosten betragen ca. 1,2 Mio. €.

a) Erweiterung des Sozialen Frühwarnsystems

Im Zusammenhang mit der Etablierung der Familienzentren wird durch die Weiterentwicklung des Sozialen Frühwarnsystems der Notwendigkeit zur Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für Gesundheit und Wohlergehen der Kinder auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung des sozialen Frühwarnsystems in Köln geht es dabei auch um die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen im Sozialraum tätigen Akteuren.

- Entwicklung von einrichtungsbezogenen Standards in Familienzentren
In ausgewählten Familienzentren soll im Rahmen von Mitarbeiterschulungen eine einheitliche Definition von riskanten Lebenssituationen und Interventionsszenarien

abgestimmt werden, die in verbindliche Vereinbarungen und in konkret festgelegten Verfahrensschritten für Erzieher/innen münden sollen.

- Familienfreundliches Köln - Willkommensbesuche bei Eltern mit neugeborenen Kinder
Um alle Eltern von neugeborenen Kindern möglichst früh über das bestehende Regelangebot der Gesundheits- und Jugendhilfe zu informieren und einen evtl. bestehenden Unterstützungsbedarf abzuklären, werden seit dem 01.08.2008 alle Kölner Eltern mit neugeborenen Kindern zu Hause besucht Das freiwillige, niedrighschwellige Angebot KIWI, durchgeführt von 7 Trägern der freien Jugendhilfe, wird durch die Stadt Köln koordiniert und finanziert.
- Gesunde Zukunft für Kinder in Köln – Vermittlungs- und Unterstützungsprogramm für Eltern neugeborener Kinder
Durch frühzeitige individuelle Förderung und ggf. Betreuung von werdenden Müttern, Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern mit bestimmten Risikokonstellationen sowie deren Familien sollen drohende Gefahren für das Kindeswohl abgewendet und Langzeitdefizite kompensiert werden. Zielgruppe sind Schwangere sowie Mütter mit Neugeborenen oder Kleinkindern in ökonomischen und/oder psychosozialen Belastungssituationen sowie Neugeborene und Säuglinge mit chronischen Erkrankungen und sozialpädiatrischen Hilfebedarf.
Das Ziel des Projektes ist Prävention statt Intervention. Bei den frühen präventiven Maßnahmen ist das Problem, z.B. der Kindesvernachlässigung noch nicht aufgetreten. Die Familien haben lediglich eine höhere statistische Wahrscheinlichkeit eine Problematik zu entwickeln als unbelastete Familien. Ziel ist, Probleme oder Ansätze von problematischen Verhaltensweisen durch Präventionshilfen frühzeitig und gezielt zu verhindern.

Das Programm umfasst

- die möglichst frühe Wahrnehmung von Risikokonstellationen durch Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe sowie psychosozialer Beratungsstellen
- die Anmeldung eines Kindes mit solcher Konstellation durch die Mutter bzw. Eltern in ein Unterstützungsprogramm
- die Einrichtung einer Clearingstelle am städtischen Gesundheitsamt mit der Ausgabe, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Unterstützungsprogramms zu initiieren oder selbst zu erbringen und sich anbahnende Krisen und Risikozuspitzungen im Sinne einer Warnfunktion rechtzeitig zu erkennen.

Die Clearingstelle vermittelt Familien an Hebammen um die gesundheitliche Versorgung von Mutter und Kind im Wochenbett zu gewährleisten.

In einigen Familien zeigt sich ein darüber hinausgehender Bedarf nicht nur im medizinischen, sondern auch im psychosozialen Bereich. Hier ist die Vermittlung an Familienhebammen, die die Familien bis zum vollendeten 1.Lebensjahr des Kindes in allen Angelegenheiten begleiten, angezeigt

Sehr gute Erfahrungen bei der Beratung und Begleitung für sehr junge Schwangere und Mütter und ihre Babys wurden im Projekt „jusch – jung und schwanger“ gesammelt. Die eindeutig präventive Hilfestellung für sehr junge Eltern dient zentral dem Schutz des Kindeswohls bei einer identifizierten Risikogruppe für Kindeswohlgefährdungen. Durch einen zeitaufwändigen und arbeitsintensiven Beziehungsaufbau zu den jungen Frauen können insbesondere Hilfen durch das Jugendamt gut vorbereitet werden und so aus der Angstzone vor der „Eingriffsbehörde“ befreit werden. So besteht die reale Möglichkeit, Hilfen zu installieren, bevor Kindeswohlgefährdungen eintreten. Die Sorge um und für diese jungen Frauen dient also quasi - im Sinne des SGB VIII - dem „doppelten Kindeswohl“, nämlich dem der Jugendlichen und dem des ungeborenen Kindes.

Der Rat der Stadt Köln beschloss daher am 26.03.2009 die Weiterführung des am 22.06.2006 per Ratsbeschluss mit Mitteln aus der Stiftung „wir helfen“ eingerichteten Arbeitsbereiches jusch – jung und schwanger“ mit zwei Vollzeitstellen zunächst bis zum 31.12.2009.

b) Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD)

Mit Ratsbeschluss im Frühjahr 2008 wurde die Neueinrichtung eines Spezialdienstes des ASD zur Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen sowie einer Rufbereitschaft in der Nacht und an Wochenenden beschlossen. Mit insgesamt 45 zusätzlichen Stellen, mit voraussichtlichen Jahreskosten von ca. 3,3 Mio. €, soll eine schnelle und umfassende Reaktion auf Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt erreicht werden. In den Außenstellen Innenstadt, Rodenkirchen, Kalk und Mülheim wird der GSD starten. In einer zweiten Phase werden die Außenstellen Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler und Porz berücksichtigt.

c) Aufsuchende kinder- und jugendpsychiatrische Beratung

Wie bereits oben dargelegt, kam der kürzlich abgeschlossene Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) des Robert Koch-Instituts zu dem Ergebnis, dass sich bei ca. 21% aller Kinder und Jugendlichen von 7 bis 17 Jahren Hinweise auf gravierende psychische Störungen (Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Depressionen, ADHS, Essstörungen, dissoziales und aggressives Verhalten) finden.

Gerade erkrankte Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozioökonomisch schlecht gestellten Bevölkerungsschichten befinden sich erschreckend häufig nicht in einer entsprechenden Behandlung. Vielfach landen sie in entsprechenden Förderschulen oder in Hauptschulen, die sie vor kaum lösbare Probleme stellen. Die pädagogischen und sonderpädagogischen Möglichkeiten der Schulen reichen oft bei weitem nicht aus und eine institutionalisierte kinder- und jugendpsychiatrische Beratung und Unterstützung der Schulen erfolgt allenfalls in völlig unzureichendem Maße. Ohne eine entsprechende Intervention besteht die Gefahr, dass sich die Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen, psychischen, kognitiven und motorischen Entwicklungsauffälligkeiten durch eine dauernde Fehlanpassung zu manifesten psychischen Störungen und Erkrankungen weiterentwickeln.

Dabei fühlen sich viele Schüler der Schule ohnmächtig ausgeliefert. Sie reagieren allerdings in der Regel nicht mit aggressiver Gewalt, sondern viel häufiger mit Schulangst, mit Depression, die in einzelnen Fällen bis zum Schülerselbstmord führen kann.

Seitens der Schulen wird daher immer stärker der Bedarf an Beratung und Vermittlung von Hilfen durch Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologen und Sozialpädagogen artikuliert und die Einrichtung eines kommunalen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes gefordert. Ein solcher Dienst wird jetzt auch in Köln eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses Dienstes gehören:

- die Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Lehrern und Erziehern, teilweise auch die Bereithaltung eines therapeutischen Angebots,
- die Herstellung von Kontakten zu Kliniken, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, sowie schließlich zu Trägern der psychosozialer Versorgung,

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 24.06.2008 Mittel in Höhe von jährlich 194.000 € für zur Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Kompetenz des

Gesundheitsamtes freigegeben. Damit sollen 3 Personalstellen (Fachärztin/Facharzt, Sozialarbeiter/in und Kinderkrankenschwester/-pfleger) finanziert werden.

d) Maßnahmen gegen Jugendkriminalität

Im Rahmen der Maßnahmen zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz (Kosten ca. 1 Mio. € jährlich) wurde beginnend ab 2008 ein Paket beschlossen, das im Wesentlichen folgende Maßnahmen umfasst:

- Ausweitung Schulsozialarbeit um 4 Stellen (weitere Zusetzung von 22 Stellen Schulsozialarbeit, s. Punkt 2.4.2 – e)
- Steuerung und Intervention durch Streetwork mit 7 Stellen (Kommune und AWO)
- Aufnehmendes Suchtclearing mit 3 Stellen
- Gewaltpräventive Sportangebote (Mitternachtssport)
- Haus des Jugendrechts

e) Auf- bzw. Ausbau aufsuchender Unterstützung und Beratung durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern

Durch frühzeitige individuelle Förderung und ggf. Betreuung von werdenden Müttern, Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern mit bestimmten Risikokonstellationen sowie deren Familien sollen drohende Gefahren für das Kindeswohl abgewendet und Langzeitdefizite vermieden werden. Während jusch sich vorwiegend an sehr junge Mütter gewandt hat, ist durch die Arbeit der Clearingstelle ein hoher Unterstützungsbedarf für von Armut betroffene Mütter auch im Erwachsenenalter deutlich geworden.

<p><u>Ziel:</u> Vermeidung soziogener Mutter-Kind-Interaktionsstörungen und daraus resultierender kindlicher Entwicklungsauffälligkeiten durch Stärkung der elterlichen Kompetenz von Anfang an.</p>

2.4 Handlungsfeld Präventionsprogramme für Kinder und Eltern

2.4.1 Präventionsprogramme für Eltern

Laut Deutschem Jugendinstitut nutzten im Jahr 2006 in Deutschland 33,4% der Mütter mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss Betreuungseinrichtungen für unter 3jährige Kinder, aber nur 9,7% der Mütter mit keinem oder Hauptschulabschluss.

Gleichzeitig mit einem hohen Betreuungsangebot für unter 3jährige müssen demnach flankierende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um Eltern und insbesondere Mütter mit geringem Bildungsabschluss von der Notwendigkeit einer frühen Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten, der Teilnahme an Angeboten der Elternbildung sowie der Teilnahme an der Betreuung in (Offenen) Ganztagschulen zu überzeugen.

a) Stadtteilmütter

Über das Projekt Stadtteilmütter, das als Modellprojekt in Mülheim läuft, werden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund zu Stadtteilmüttern qualifiziert, um in ihrem Umfeld Familien zu den Themen Erziehung, Gesundheit, Bildung und Arbeitswelt zu beraten und zu informieren.

Die Hälfte der 60 Mütter wurde über die ARGE vermittelt (langzeitarbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund). Das Projekt bietet damit langzeitarbeitslosen Frauen mit Migrationshintergrund einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Zudem soll darüber hinaus bürgerschaftliches Engagement und die Aktivierung von Migranten für ihr Wohnumfeld gefördert werden. Zurzeit wird das Projekt über EU-Mittel finanziert. Zukünftig soll es Teil des Programms „Integriertes Handlungskonzept Mülheim“ werden.

Ziel:

- Verstetigung des Projektes Stadtteilmütter in Mülheim über das Programm „Integriertes Handlungskonzept Mülheim“.
- Ausbau des Projektes Stadtteilmütter vorerst in den beiden Stadtteile **Finkenbergr und Kalk** (Stadtteile mit den höchsten Rangplätzen laut Sozialraumanalyse 2008) in den Jahren 2010-2011

b) Rucksackprojekt Sprachförderung und Elternbildung Hand in Hand

Rucksack in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen verbindet schulische Sprachförderung mit einem Konzept der Elternbildung. So können beide – Schule und Familie – zur Entwicklung und Förderung der Kinder beitragen und ihre Anstrengungen miteinander koordinieren. Über das Rucksackprogramm werden die Mütter mit dem schulischen Geschehen und mit dem Lernstoff ihrer Kinder in der ersten und zweiten Klasse vertraut gemacht. Ein positiver Aspekt ist die gleichzeitige Verbesserung der Muttersprache und der Deutschkenntnisse.

Ein bedeutender Anteil im Konzept ist die Thematisierung von Erziehungsfragen und damit die gezielte Förderung von elterlichen Kompetenzen beispielsweise durch Themen wie "Kindern Grenzen setzen", "Sexualerziehung in Schule und Familie", "Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Religionen".

In der Gruppe erhalten die Mütter Materialien für häusliche Mutter-Kind-Aktivitäten, die sechs Kategorien zugeordnet sind und damit ein Programm für sechs Tage in der Woche anbieten: Die teilnehmenden Mütter werden mit grundschulspezifischen Arbeitsweisen vertraut gemacht, an die aktive Mitgestaltung und Mitwirkung in der Schule herangeführt, das schulische Lernen zu Hause wird ebenso wie die Erziehungskompetenz unterstützt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Aufbau von interkulturellen Netzwerken zwischen Schulen, Trägern der Elternbildung und Migrantenselbstorganisationen.

Das Projekt begann als Pilotprojekt an 2 Grundschulen in Mülheim und wurde 2007 bereits auf insgesamt 10 Grundschulen und 6 Kindertageseinrichtungen ausgeweitet. Für 2009 ist der Bestand über eine Zwischenfinanzierung der Rhein-Energie-Stiftung gesichert. Für die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Mülheim soll das Projekt zukünftig bis 2015 über das Programm „Integriertes Handlungskonzept Mülheim“ finanziert werden (Finanzierung: 80% Bund/Land, 20% Kommune).

Ziel:

Ausweitung des Projektes ab 2010 auf weitere Kindertagesstätten und Grundschulen in Stadtgebieten mit besonderer Benachteiligung.

c) Angebote für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr in Familienbildungsstätten, Interkulturellen Zentren, Müttercafés und Familienzentren

Familienbildungsstätten bieten Angebote für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Einrichtungen wie z.B. Haus Adelheid (Wohnheim für minderjährige Mütter) und Lucky's

Haus (Jugend- und Nachbarschaftshaus in einem Sozialraum mit besonderem Jugendhilfebedarf) bescheinigen einen hohen Grad der Zielerreichung und die Nachhaltigkeit dieser Angebote in der Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, der Stärkung der Eltern-Kind-Bindung vor allem im ersten Lebensjahr, Förderung der Elternkompetenz vor allem der Kommunikationsfähigkeit und der Konfliktfähigkeit zwischen Eltern und Kindern.

Da viele Grundlagen für eine positive Entwicklung im ersten Lebensjahr eines Kindes angelegt werden, sind die Angebote sowohl in Bezug auf den Bildungsweg als auch in Bezug auf eine gesunde Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Förderung der praktischen Erziehungskompetenz durch Erfahrungsaustausch, Lernen am Modell, Erarbeiten und Einüben konstruktiver kommunikativer Verhaltensweisen, Informationen zur frühkindlichen Entwicklung und Erziehung und Anleitung zur differenzierten Beobachtung des Babys und Kleinkindes sowie Anleitung zur förderlichen Beschäftigung mit dem Kind werden trainiert. Insbesondere lernen die Mütter sich differenziert sprachlich ihrem Kind zuzuwenden und erleben, wie unmittelbar selbst schon Säuglinge auf das gesprochene Wort reagieren. Handlungsleitend ist dabei die Theorie, dass Kinder, die in zuwendungsreicher Atmosphäre facettenreiche und wortreiche Anregungen erleben, eine gute Basis für einen reichen Wortschatz und eine differenzierte Ausdrucksweise erwerben.

Die Gruppen bieten den Kindern darüber hinaus einen entwicklungsgerecht gestalteten Spiel- und Bewegungsraum, der zu vielfältigen Experimenten und Aktivitäten einlädt. Ein weiterer Focus liegt auf der Stabilisierung der Mutter-Vater Beziehung im Übergang vom Paar zum Elterndasein. Ein gelingender Übergang von der Paarphase zur Elternphase wird ebenfalls in den ersten 12 Monaten nach der Geburt eines Kindes gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gesundheitserziehung. Neben Fragen gesunder Ernährung (Stillen, Gewöhnung an feste Nahrung und deren Zubereitung), stehen die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, Impfen, Kinderkrankheiten und Früherkennung im Vordergrund. Kooperationen mit Familienhebammen und Kinderärzten sind Standard. Die Angebote werden im Team mit einer deutschsprachigen und einer Fachkraft mit Migrationshintergrund durchgeführt.

Ziel:

Ausweitung der Angebote, so dass mindestens ein wohnortnahes offenes Angebot vorhanden ist, das auch im Rahmen der Kinderwillkommensbesuche als Anschlussangebot an die Hausbesuche dienen kann.

2.4.2 Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche

a) Untersuchungen und Beratungen in Kindertagesstätten

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen und Beratungen zum Schuleintritt hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass alle Kindergartenkinder durch das Gesundheitsamt untersucht werden sollen.

Untersuchungen und Beratung durch Kinderärztinnen/Kinderärzte und anderes Fachpersonal des Gesundheitsamtes in Kindergärten dienen der Vorbeugung und Früherkennung sich anbahnender emotionaler und psychischer Störungen in Leistungs-, Wahrnehmungs-, Gefühls-, Kontakt- und sonstigen Entwicklungsbereichen (hierher gehören auch die Folgen von Gewalt-, Missbrauchs- und Verwahrlosungserfahrungen), sowie ggf. der Einleitung einer frühzeitigen Behandlung dieser Störungen und schließen eine fachlich fundierte Beratung der Eltern und der Erzieherinnen/Erzieher ein.

Anders als bei den von den Krankenkassen finanzierten Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen durch den niedergelassenen Arzt müssen die Konsequenzen aus den dabei festgestellten Auffälligkeiten in der (gesundheitlichen) Entwicklung nicht immer medizinische Maßnahmen sein. Im Gegenteil: Ziel sollte sein, durch frühzeitige Unterstützung der Familie und ggf. eine pädagogische Förderung in der Kindertagesstätte das Auftreten gesundheitlicher (z.B. kinder- und jugendpsychiatrischer) Störungen im Schulalter zu verringern. Eine weitere wichtige Aufgabe ist dabei die Hinführung von insbesondere sozial belasteten Familien zu den Förder- und Therapieangeboten der Regelversorgung. Es ist darauf hinzuwirken, dass diese Angebote (z.B. Frühförderung) verstärkt von besonders förderbedürftigen Kindern in Anspruch genommen werden.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Arbeit der Frühförderstelle des Jugendamtes sowie die sog. heilpädagogischen Sondermaßnahmen für Vorschulkinder (in Kölner Kindertagesstätten besser bekannt unter dem Namen "Sozialprogramm"). Diese wurden vor ca. 15 Jahren im Sinne des in den „Leitlinien für ein soziales Köln“ beschriebenen kreativen Pragmatismus gemeinsam von 50, 51 und 53 auf den Weg gebracht und richten sich im Schwerpunkt an sozial benachteiligte Familien, für die die Förder- und Therapieangebote der Regelversorgung zu hochschwierig sind. Die Kinder werden bei den Untersuchungen von 533/1 in Kindertagesstätten identifiziert. Das ursprüngliche und nach wie vor rechtsrheinisch praktizierte Modell sieht vor, dass die Förderung durch Mitarbeiter des Kölner Frühförderzentrums direkt in der Kita stattfindet, die Kinder also nicht noch zu Therapieterminen außerhalb der Kita gebracht werden müssen. Außerdem findet ein direkter Austausch der Mitarbeiter des Frühförderzentrums mit den Erzieherinnen statt.

Ziel:

Flächendeckende Umsetzung der Untersuchungen und Beratungen.

Die Mittel in Höhe von jährlich ca. 500.000 € wurden mit Ratsbeschluss von 14.05.2007 bereitgestellt.

b) Sportmaßnahmen

Neben bereits bestehenden Programmen zur Gesundheitsförderung hat der Rat der Stadt Köln in den Jahren 2007/08 die Förderung mehrere zusätzliche Maßnahmen beschlossen, beispielhaft sind dies:

Schwimmen macht Schule

Zur Optimierung des Schulschwimmens wurde das Programm Schwimmen macht Schule für das Jahr 2008 750.000 € zugewährt, für die Folgejahre 1.516.800 € jährlich.

Koordinierung von Bewegungsangeboten im Kindergarten

Der StadtSportBund/Sportjugend erhält ab 2009 jährlich 45.000 € (15.000 € für das Jahr 2008) für Koordinierungsaufgaben im Bereich Bewegung/Sport in Kindertageseinrichtungen. Aus der Notwendigkeit der Förderung der Kinder hinsichtlich Bewegung und Ernährung im Kindergartenalter entwickelten sich in Köln verschiedene Eigeninitiativen. Eine davon ist das so genannten KIMO-Projekt, bei dem ursprünglich etwa 1.000 Kindergartenkinder der Kölner Region hinsichtlich ihrer Fitness untersucht wurden. Die entsprechenden Ergebnisse wurden in einem Fitness-Pass zur Überprüfbarkeit eingetragen. Des Weiteren wurden Empfehlungen für wohnortnahe Vereine geben. Ziel dieses Projektes ist es, nicht allein das Können der Kinder zu überprüfen, sondern über den Fitnessstest einen Weg zu finden, auch die Eltern über die Bedeutung von Bewegung aufzuklären und Lösungen, z. B. über eine Empfehlung zum Vereinssport anzubieten.

In rd. 30 städtischen Kindertageseinrichtungen wird zurzeit das Programm „**Kita fit**“ durchgeführt. Ein Mitarbeiter der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder initiiert die Kooperation zwischen den im Stadtteil ansässigen Sportvereinen und Kindertagesstätten. Die Sportvereine bieten in den Kitas einmal pro Woche ein Bewegungsprogramm an. Die Rhein-Energie-Stiftung unterstützt dieses Programm finanziell. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Sporthochschule.

Sport in der Offenen Ganztagschule

Für die Koordinierung von Sportangeboten in der Offenen Ganztagschule wird die Sportjugend Köln mit 25.000 € jährlich gefördert.

c) Gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Jugendzentren und Bürgerhäusern in besonders benachteiligten Stadtvierteln

Die Stadt Köln fördert Angebote der gemeinwesenorientierten Kinder- und Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen und Bürgerhäusern. Bildung, Beratung und die Gestaltung von Freizeit sind niederschwellig angelegt. Die Angebote sind durchgängig kostenlos und frei zugänglich. Neben einem kostenlosen Mittagessen, das häufig in Kooperation mit der Kölner Tafel organisiert wird, zählen Hausaufgabenhilfen, Sprachförderung, kulturpädagogische Projekte, geschlechtsspezifische Angebote, Projekte der Partizipation und der Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule/Beruf zu den Schwerpunkten. Diese werden durch Angebote in den Ferien mit erlebnispädagogischen, ökologischen Themen und Angeboten der kulturellen Bildung ergänzt. Kennzeichnend ist die sozialräumliche Orientierung und die Interkulturalität.

d) Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt im Rahmen der Förderinitiative „Aktionsbündnisse Gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ den Aufbau von Aktionsbündnissen sowie die Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen und stellt entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Kölner Bündnis ist somit Teil der Förderinitiative des Bundesgesundheitsministeriums zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“.

Das „Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten“ ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Köln mit der Lernenden Region - Netzwerk Köln e.V., der Deutschen Sporthochschule, dem Stadtsportbund Köln/Sportjugend und zahlreichen weiteren Partnern und Praxisprojekten. Das Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten entwickelt bedarfsgerechte, kommunale Strategien zur Verbesserung der Gesundheitsförderung im Sozialraum. Ziel ist der nachhaltige Ausbau bewegungsfördernder Infrastrukturen durch eine flächendeckende Vernetzung der Projekte in den Settings Vorschule/Kita, Schule und Freizeit (Jugendeinrichtungen/Vereine). Wichtigste Zielgruppen sind dabei sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien. Arbeitsschwerpunkte für die Durchführungsphase sind:

- Gestaltung aller Kölner Hauptschulen in „bewegte“ Hauptschulen (Bildung von Gesundheitsteams in Hauptschulen; Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Kooperation zwischen Schulen, Jugendeinrichtungen / Vereinen u. Maßnahmen; Online-Modul Qualifizierung Bewegungsförderung Hauptschule) mit dem Ziel, die Gesundheit und die Freude an Bewegung und sportlichen Betätigung von Hauptschülern zu fördern
- Qualifizierungsoffensive „Bewegungsförderung im Kita-Alltag“ für städtische und nicht-städtische Kita-Einrichtungen

- Transparente Angebotsstrukturen für Projekte durch „Online-Atlas Bewegungsförderung in Köln“

Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Ziel, Kinder und Jugendliche zu mehr Bewegung zu motivieren, ihnen dafür entsprechende Angebote zur Verfügung stellen zu können und sie darüber hinaus zu einem gesundheitsbewussten Verhalten zu bringen, das Stressregulation und gesunde Ernährung umfasst. Hier werden neue methodische Ansätze zur Zielgruppenansprache erprobt. Diese Aufgabenstellung schließt die Elternarbeit ebenso mit ein wie die Qualifizierung der in Projekten arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hauptzielgruppe sind sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und ihre Familien, da hier der höchste Handlungsbedarf in Bezug auf Bewegungsförderung, Ernährungsverhalten und Stressregulation besteht. Besonderes Augenmerk soll auf die 11 Sozialraumgebiete „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ gelegt werden.

Im Rahmen des Kölner Bündnisses für gesunde Lebenswelten sind vom Bundesministerium für Gesundheit in der Aufbauphase (Aug.2008 bis Feb. 2009) Projektmittel in Höhe von ca. 70.000 € bewilligt worden und für die Durchführungsphase ca. 500.000 € inkl. 25 Prozent Eigenanteil.

Neben den Partnern, die bereits von Anfang an dabei sind konnten darüber hinaus auch erste Krankenkassen für die Bündnisarbeit in Köln gewonnen werden. So wird das Kölner Bündnis von der AOK, der Barmer und der IKK unterstützt.

Ziel:

Das Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten entwickelt bedarfsgerechte, kommunale Strategien zur Verbesserung der Gesundheitsförderung. Ziel ist der nachhaltige Ausbau bewegungsfördernder Infrastrukturen in den Settings Vorschule/Kita, Schule und Freizeit (Jugendeinrichtungen/Vereine) durch bessere Vernetzung bestehender gesundheitlicher Maßnahmen sowie Durchführung innovativer Maßnahmen über Projektmittel des Bundes.

e) Projekte zur Sport- und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten sowie finanzielle Unterstützung von OPUS-Kindergärten

Die Abteilung Tagesstätten für Kinder führt in Kooperation mit spezialisierten Trägern der freien Jugendhilfe das Modellprojekt „Gesundheitsorientierte Kindertagesstätte (GoKids)“ und Projekte zur Sportförderung durch. Es handelt sich um Qualifizierungsmaßnahmen mit der Zielsetzung nachhaltig Gesundheit fördernde Standards in den Kitas zu implementieren. Alle Angebote wurden im städtischen Fortbildungskalender 2008/2009 ausgeschrieben.

Es meldeten sich 10 Kitas von Trägern der freien Jugendhilfe und 10 städt. Kitas, überwiegend aus definierten Sozialraumgebieten, zum Modellprojekt „GoKids“ an. In diesem Projekt werden mehrere bereits erprobte und evaluierte Maßnahmen zu einem Baukastensystem zusammengefasst. Es folgt einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis und ist ressourcen- und prozessorientiert angelegt. Natürliche Bewegungsfreude, gesunde Ernährungsweise und die Einbeziehung der Eltern sowie Strategien zur Vermeidung von Gewalt- und Suchtverhalten sind zentrale Bestandteile.

Module:

- Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung; alternativ Kooperation zwischen Kita und nahe gelegenen Verein mit einem Bewegungsangebot einmal wöchentlich sowie dem Modul zur gesunden Ernährung; alternativ Erwerb der Lizenz C zum Übungsleiter sowie einem Ernährungsmodul (Fortbildung)
- Papilo: ein Programm zur Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenz zur Vermeidung von Sucht- und Gewalthaltungen – Ziel ist die Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenz (Fortbildung)

- MOVE: Motivierende Kurzintervention – Methoden der Gesprächsführung in schwierigen Gesprächssituationen mit Eltern (Fortbildung)
- Elternarbeit – Elternschule mit dem Schwerpunkt „gesunde Essenszubereitung“ (Teamsitzungen)
- Kinder aus suchtkranken Familien, insbesondere mit Blick auf Kindeswohlgefährdung (Teamsitzungen)
- Vernetzung der gesundheitsfördernden Tagesstätten für Kinder zwecks Standardentwicklung (Kita übergreifende Sitzungen)

Darüber hinaus entschieden sich 7 städtische Tagesstätten für Kinder für das Angebot „Bewegungskindergarten“. 24 Fachkräfte nehmen an der Ausbildung zum Übungsleiterschein, Lizenz C, teil. Weitere 9 Einrichtungen wählten einzelne Module aus dem o. g. Modellprojekt, um sich ggf. später am Modellprojekt zu beteiligen.

47 Kölner Tagesstätten für Kinder, die im Rahmen des Landesprogramms OPUS NRW zusammengeschlossen sind (Koordination über die Kommunale Gesundheitskonferenz), werden finanziell unterstützt. Die Schwerpunkte der Gesundheit fördernden Netzwerkaktivitäten beziehen sich insbesondere auf folgende Handlungsfelder: Gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, Sucht- und Gewaltprävention, Durchführung von Netzwerktreffen.

Die genannten Projekte werden 2008/2009 mit kommunalen Mitteln in Höhe von 150.000 € gefördert.

Ziel:

Mit den Angeboten zur Sport- und Gesundheitsförderung konnten etwa ein Fünftel der Kölner Tagesstätten für Kinder motiviert werden, an Gesundheit fördernden Projekten teilzunehmen. Die Verwaltung strebt die Ausweitung des Programms auf weitere Kindertagesstätten in den Folgejahren an.

Eine Verknüpfung der Angebote zur Sport- und Gesundheitsförderung mit dem „Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten“ wird geprüft.

f) Schulsozialarbeit

Zurzeit wird über kommunale Mittel Schulsozialarbeit in Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung, Förderschulen Lernen, Hauptschulen und Berufskollegs gefördert. Schulsozialarbeit bildet (neben der Arbeit mit Schülern und deren Eltern) ein wichtiges Bindeglied zu vielen außerschulischen Angeboten und zu allen relevanten städtischen Diensten, z.B. ASD.

Über den Runderlass des Landes NRW vom 23.01.2008 können Schulen über die Umwandlung von Lehrerstellen Schulsozialarbeit in ihren Schulen auf Landesstellen einrichten. Dies gilt prinzipiell für alle Schulformen, wird aber voraussichtlich eher von großen Schulen in Anspruch genommen werden, da diese über mehr Lehrerstellen verfügen. Dabei werden die Kommunen aufgefordert im gleichen Umfang Schulsozialarbeit oder schulnahe Angebote der Jugendsozialarbeit vorzuhalten.

Der Rat der Stadt Köln hat in 2008 zusätzlich zu den bisherigen 14 Stellen im Rahmen von Maßnahmen gegen Jugendkriminalität (s. Punkt 2.2. – d) 4 Stellen zugesetzt. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Ratsbeschlusses erfolgt darüber hinaus die Erweiterung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit um voraussichtlich 23 Stellen.

Zum einen werden dann alle Hauptschulen und alle Förderschulen Lernen sowie Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung über das Angebot Schulsozialarbeit der Kommune oder über Landesstellen verfügen.

Zum anderen soll im Sinne einer möglichst frühen Prävention und zeitnahen Krisenintervention Schulsozialarbeit an ausgewählten Grundschulen eingerichtet werden. Damit würde eine Präventionskette im Rahmen Schulsozialarbeit (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Gesamtschulen und Berufskollegs) für besonders förderungsbedürftige Kinder und Jugendliche in Köln erreicht.

Vorrangig sollen dabei die Grundschulen bedacht werden, die laut Sozialraumanalyse 2008 einen hohen Anteil an sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern aufweisen. Weitere Kriterien sollen der Standort in einem Gebiet „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ oder „Kompetenzzentrum“ sowie das Angebot des Gemeinsamen Unterrichtes an den Schulen sein. Befinden sich an einem Schulstandort eine GGS und eine KGS, so kann in Absprache von Schulleitungen und Schulaufsicht eine Fachkraft Schulsozialarbeit für beide Schulen eingesetzt werden.

Ziele:

Versorgung der Hauptschulen und Förderschulen Lernen und Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung mit Schulsozialarbeit, die bisher noch nicht über Schulsozialarbeit des Landes oder der Kommune verfügen.

Ausweitung der Schulsozialarbeit auf solche Grundschulen, deren Schüler und Eltern auf Grund außergewöhnlich hoher sozialer Belastungen einer individuellen persönlichen, familiären und schulischen Förderung durch Jugendhilfe bedürfen.

2.5. Handlungsfeld Kinder mit besonderem Förderbedarf

Das gesellschaftliche Verständnis des Umgangs mit Behinderung hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Weniger die Behinderung steht im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern der betroffene Mensch. Die Behinderung wird als ein einzelner Teilaspekt der Persönlichkeit betrachtet. Die Sozialgesetzbücher haben diesen Veränderungen insofern Rechnung getragen, als die Ermöglichung der Teilhabe und eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Zentrum der Bemühungen stehen. Bildung und Betreuung sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen erfolgen.

2.5.1. Kinder mit besonderem Förderbedarf im Vorschulalter

Die Zielvorstellungen, die für den Regelkindergarten gelten, sind auch bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit Behinderung und nichtbehinderten Kindern maßgebend. Wichtig ist, dass die pädagogische Konzeption innerhalb einer Einrichtung durch das Team erstellt bzw. überdacht wird.

Die Grundlage der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist eine kindzentrierte Pädagogik, die jedem Kind, ob mit oder ohne Behinderung, im Lebensraum Kindergarten Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat nun der Gesetzgeber die integrative Erziehung, somit die gemeinsame Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung festgeschrieben.

In Köln haben derzeit rund 650 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht einen Platz in einer integrativen Kindertagesstätte, etwa 100 weitere Kinder werden im Wege der Einzelintegration betreut.

Außerdem werden seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 im Rahmen eines Modellversuches des LVR bislang etwa 25 Kinder unter 3 Jahren integrativ in einer Tageseinrichtung betreut.

Ziel: Bedarfsgerechter Ausbau der Plätze für unter 3jährige im Rahmen der integrativen Erziehung in Kindertagesstätten.

2.5.2. Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

In Köln starten zum Schuljahr 2008/09 als Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung die Förderschule Lernen Stresemannstraße für die Region Porz und die Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Berliner Straße für die Region Mülheim-Ost. Den Rahmen für das Projekt bildet eine 3-jährige Pilotphase des Landes NRW. Die Verwaltung beabsichtigt nach Ablauf der Pilotphase die sonderpädagogische Förderung flächendeckend im gesamten Stadtgebiet auf das Zukunftsmodell „Kompetenzzentrum“ umzugestalten. Ein Nebeneinander des zukünftigen Systems mit den bisherigen Säulen der sonderpädagogischen Förderung in Förderschule und Gemeinsamen Unterricht ist nicht vorgesehen. Die sonderpädagogischen Kompetenzen sollen bedarfsgerechter und wohnortnäher eingesetzt bzw. abgerufen werden können.

Die Angebote des Kompetenzzentrums richten sich an jedes einzelne Kind, das einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweist. Das Kompetenzzentrum arbeitet in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht. Der Aspekt der Prävention spielt zumindest bei Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten eine große Rolle, um den individuellen Bedarf an langwieriger sonderpädagogischer Förderung in der Schulzeit zu reduzieren. In enger Zusammenarbeit von Förderschulen aller Förderschwerpunkte, allgemeinen Schulen aller Schulformen, Kindertagesstätten und Familienzentren, pädagogisch-therapeutischen, sozialen und Gesundheitsdiensten entstehen Kompetenznetze, in denen jedes Kind individuell präventiv und wohnortnah begleitet und gefördert wird. Auch die Beratung der Eltern ist ein wichtiger Baustein.

Ziel:

Langfristiges Ziel ist, dass zukünftig jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an seiner allgemeinbildenden Schule in der Nähe des Wohnortes bleiben und dort gefördert werden kann. Abhängig vom besonderen Bedarf und der Situation des Kindes, kann die Förderung jedoch auch zukünftig an einer Förderschule des Netzwerks erfolgen.

2.6 Handlungsfeld Verbesserung der Wohnsituation für benachteiligte Familien

2.6.1 Verstärkte Schaffung von öffentlich geförderten Wohnungen zur bedarfsgerechten und preisgünstigen Wohnraumversorgung für Familien mit Kindern

Die Wohnverhältnisse haben großen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Für Haushalte mit Kindern und kleinen Einkommen bietet die **soziale Wohnraumförderung** vielfältige Angebote mit vergleichsweise geringen Mieten bei verbindlich vorgegebenen, hohen Qualitätsstandards. Das vorhandene Angebot an preisgünstigem Wohnraum reicht gerade für diese Bedarfsgruppe nicht annähernd aus.

Die Schaffung von preiswerten zusätzlichen **Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau**, der Bau von **Miet- Einfamilienhäusern** und der Erwerb von **Wohnungseigentum** sind hierbei die regelmäßigen Förderfälle.

Darüber hinaus erlangen alternative Wohnformen zunehmend Bedeutung. Zu nennen ist hier besonders das **Mehrgenerationenwohnen**. Bei diesem Wohnmodell liegt der Schwerpunkt auf dem Zusammenleben verschiedener Generationen in einem Gebäudekomplex. Aus dem bewussten Miteinander verschiedener Generationen erwachsen dabei gegenseitige

Hilfestellung und Betreuung. Hilfebedürftige Ältere können mit Unterstützung der Mitbewohner länger in ihrer Wohnung bleiben, Jüngere wie z.B. Alleinerziehende mit Kindern erfahren Entlastung durch Ältere.

Im Rahmen dieses Konzeptes soll zunächst mindestens ein Standort pro Stadtbezirk benannt werden, der sich jeweils für die Erstellung von generationsübergreifenden Wohnanlagen eignet. Langfristiges Ziel ist die Versorgung sämtlicher Stadtteile.

2.6.2 Aufwertung stigmatisierter Wohngebiete

Die Wohnsituation von Kindern aus einkommensschwachen Familien ist vielfach geprägt durch beengte Wohnverhältnisse (kein eigener Bereich, teilweise schlafen Kinder mit im Elternschlafzimmer oder müssen sich mit älteren Geschwistern ein Zimmer teilen), unzureichende Ausstattung (Kohlebeheizung) und unattraktive Lage.

Noch immer leiden die Bewohner –und hier ganz besonders die Kinder- von öffentlich geförderten Wohnungen älterer Baujahre, von Obdachloseneinrichtungen und anderen Gebäuden in einfachsten Wohnlagen unter dem Stigma der benachteiligten Wohngebiete. Vorurteile aus dem Umfeld erschweren Kindern häufig Kontakte über ihre Siedlung hinaus und führen später zu einem Hemmnis bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch die infrastrukturelle Versorgung ist in diesen Wohngebieten teilweise defizitär.

Welche Wohnbedingungen brauchen Kinder um sich gut entwickeln zu können?

- Eine qualitative Grundausstattung der Wohnung mit Badezimmer und Heizung, in der Kinder gesund heranwachsen können
- Eine ausreichend große Wohnung, die Kindern genügend Platz zum Spielen und Lernen sowie Rückzugs- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet
- Wohnungen, die in ansprechenden Häusern liegen und sich wenn überhaupt positiv von den Nachbarhäusern absetzen.
- Wohnungen in Stadtteilen, in denen es ausreichende Kita`s, Schulen, Spielflächen, Sportvereine, Einkaufsmöglichkeiten und andere Versorgungseinrichtungen gibt.

Damit dies sichergestellt wird, ist Gebäudesanierung bzw. ggf. Abriss und Neubau erforderlich, soweit notwendig in Verbindung mit sozialraumorientierten Konzepten. Bezahlbarer Wohnraum für Familien mit geringen Einkommen kann nur durch öffentlich geförderten Wohnungsbau realisiert werden.

2.6.3 Um- und Neubauprogramm für ehemalige Obdachloseneinrichtungen (Sozialhäuser)

Armut kann für betroffene Familien ein Faktor sein, der sie vom Wohnungsmarkt ausgegrenzt und damit akute Obdachlosigkeit zur Folge hat.

Der Wohnungsversorgungsbetrieb stellt auf der Grundlage verschiedener gesetzlicher Vorschriften eine angemessene und bedarfsgerechte Unterbringung dieser Menschen in der Stadt Köln sicher.

Zur Erfüllung der Unterbringungsverpflichtungen stellt der WVB Unterkünfte und Wohnungen zur Verfügung, deren Qualität sich grundsätzlich am Standard des öffentlich geförderten Wohnungsbaus orientiert und deren Erscheinungsbild einer Ausgrenzung der dort lebenden Kinder und Jugendlichen entgegen wirkt.

Es gibt jedoch in den 50er und 60er Jahren in Einfachstbauweise entstandene Sozialhäuser für obdachlose Familien, die den Anforderungen nicht mehr annähernd entsprechen. Seit 2006 wird intensiv an einem Um- und Neubauprogramm für diese Häuser gearbeitet. Im Jahr 2009 sollen die ersten dieser Häuser abgerissen und durch Neubauten im öffentlich geförderten Wohnungsbau ersetzt werden. Hierbei werden sowohl Aspekte der

Energieeffizienz, der Barrierefreiheit, der Sicherheit sowie der qualitätvollen Architektur berücksichtigt.

Ziel:

Bis zum Jahr 2013 sollen 18 Häuser abgerissen oder saniert und dadurch mindestens 315 Wohnungen neu erstellt werden. An den Planungen für den Umbau und die Sanierung weiterer Häuser in den kommenden Jahren wird gearbeitet.

2.6.4 Unterbringung von Flüchtlingen / Leitlinien zur Flüchtlingspolitik

Personen im Status eines Flüchtlings erhalten keine Arbeitserlaubnis und werden für die Dauer des ausländerrechtlichen Entscheidungsverfahrens gemäß Asylbewerberleistungsgesetz finanziell unterstützt. Diese finanziellen Transferleistungen liegen unter den Leistungen nach SGB der übrigen Kölner Leistungsempfänger; somit ist der Personenkreis als arm gekennzeichnet.

Die häufig kinderreichen Familien werden regulär in dafür vorgehaltenen Flüchtlingswohnheimen untergebracht, in denen Küchen – und Sanitärräume überwiegend gemeinschaftlich von den Bewohnern genutzt werden.

2004 wurde im Rahmen der „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ die Umsetzung von Mindeststandards und Verbesserung der Unterbringungsbedingungen entschieden und sukzessive umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt lebten über 50% aller Kölner Flüchtlinge seit fünf Jahren (davon 20% seit 10 Jahren) und länger in Wohnheimen. Flüchtlinge können nach einer Aufenthaltsdauer von 36 Monaten bei entsprechend günstiger Prognose hinsichtlich ihres Wohn- und Sozialverhaltens (keine Straftatbestände, regelmäßiger Schulbesuch der Kinder etc.), eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt beziehen; die Kosten werden seitens der Stadt übernommen. Von dieser Möglichkeit machten seit 2004 knapp 2.300 Flüchtlinge Gebrauch, so dass sich die Zahl der in Wohnheimen lebenden Personen auf 1.600 reduzierte.

Ziel:

Für diese in den Wohnheimen verbliebenen Personen wird, statt der in der Vergangenheit in Köln praktizierten Unterbringung in einzelnen Zimmern eines Wohnheimes mit gemeinschaftlicher Nutzung der Küchen- und der Sanitärräume, eine Unterbringung insbesondere von Familien mit Kindern in abgeschlossene Wohneinheiten mit Küche und Bad angestrebt.

2.7 Handlungsfeld Stärkung des sozialen Umfelds

2.7.1 Gemeinwesenarbeit

Ein wichtiges Instrument, das der Stigmatisierung von Wohnquartieren und damit der Ausgrenzung und Benachteiligung seiner Bewohner und insbesondere der Kinder entgegen wirkt, ist neben den baulichen Sanierungsmaßnahmen (Verbesserung der Wohnqualität und äußeres Erscheinungsbild) die Aktivierung der Bewohner mit Hilfe von Gemeinwesenarbeit. Die Bewohner an der Gestaltung ihres Quartiers zu beteiligen, führt zu unterschiedlichen positiven Effekten:

- Die Gefahr von Fehlplanungen reduziert sich
- Maßnahmen werden akzeptiert und tragen zur besseren Versorgung des Quartiers bei
- Bewohner übernehmen Verantwortung und gewinnen an Selbstbewusstsein.
- Das Erscheinungsbild verändert sich, das Attraktivitätsgefälle zu den anderen Stadtteilen beginnt sich auszugleichen.

Insbesondere Kinder profitieren von diesen Veränderungen. Die bereits existierenden Gemeinwesenarbeits-Projekte, in denen aktive Eltern und Bewohner sich um

nachbarschaftliche Hilfen und eine Verschönerung des Quartiers zusammen mit professionellen Kräften bemühen, bestätigen diese positiven Entwicklungen. Zurzeit erstellt die Verwaltung eine Matrix, die einen Überblick geben soll, wo, durch wen und mit welchen Ansätzen Gemeinwesenarbeit in Kölner Stadtgebieten bereits stattfindet.

Ziel:

Aktivierung und Partizipation der Bürger werden insbesondere in benachteiligten Wohnquartieren als wichtiges Instrument zur Unterstützung benachteiligter Wohngebiete anerkannt.

2.7.2 Sozialraumorientierte Hilfeangebote in Köln

Seit Frühjahr 2006 wird das durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kölner Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung gemeinsam entwickelte Handlungskonzept „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ umgesetzt.

Durch die optimierte Zusammenarbeit und Vernetzung der freien Träger und der städtischen Dienststellen sollen für das Sozialraumgebiet erforderliche Hilfen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Themenfelder sind: Kinder, Jugend und Familie, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Sport, Kultur, Wirtschaft und Arbeit, Gemeinwesen und Politik.

Mit Beschluss des Rates vom 18.12.2008 wurde das Angebot von 10 auf 11 Sozialraumgebiete erweitert und die Projektlaufzeit um 3 Jahre verlängert.

Ziel:

Die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in besonders belasteten Sozialraumgebieten.

2.8 Handlungsfeld berufliche und soziale Integration (der Eltern) im SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -

Bereits unter Kapitel V. ist der Zusammenhang von Kinderarmut mit dem Aufwachsen in einer armen Familie eingehend beschrieben. Eine erfolgreiche und differenzierte Aufgabenwahrnehmung im SGB II zur beruflichen und sozialen Integration der Eltern hat daher eine entscheidende Auswirkung auf die Entwicklung und die Chancen der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden rd. 30.000 Kölner Kinder.

Der Kampf gegen materielle Armut bei Kindern ist nicht von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit loszulösen.

Arbeitslosigkeit steht in einem ganz engen Zusammenhang mit den unter Kapitel V aufgeführten Risikofaktoren (u. a. niedriger Status, Instabilität der Familie, schlechte Wohnverhältnisse, Ausgrenzung, Gewalterfahrung, eingeschränkte Bildungschancen).

Die Überwindung von Arbeitslosigkeit ist dabei nicht immer gleichzusetzen mit der Überwindung von materieller Armut. Vielfach reicht das erzielte Einkommen nicht aus. Arbeit führt jedoch unbestritten in vielen Familien zu Stabilität, verhilft zu notwendigen Strukturen, stärkt Selbstwertgefühl, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und unterstützt so oftmals eine positive Entwicklung der Kinder.

Arbeitende Eltern geben Kindern ein Vorbild. Auch eine Teilnahme an einer der vielfältigen fördernden wie unterstützenden Integrationsmaßnahmen kombiniert mit flankierenden sozialintegrativen Leistungen kann bereits eine Verbesserung für die Gesamtsituation der Familie und damit der Kinder mit sich bringen.

Die ARGE-Köln hat gemeinsam mit ihren Trägern, der Agentur für Arbeit Köln und der Stadt Köln ein umfangreiches Integrationsprogramm für das Jahr 2009 erstellt. Damit stehen rd. **90.0 Mio. Euro** für Maßnahmen zur beruflichen und sozialen im Eingliederungstitel der ARGE zur Verfügung, die in Gegensatz zu 2008 umfänglich verausgabt werden sollen. Dazu kommen flankierend kommunale Leistungen im Umfang von **5,6 Mio. Euro**.

Über diese Maßnahmen werden viele Familien und damit mittelbar auch die betroffenen Kinder in 2009 eine Verbesserung ihrer Situation erfahren.

Die strategische Ausrichtung des Integrationsprogramms der ARGE nimmt zudem stärker als noch in den Vorjahren die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote in den Blick.

Besondere Zielgruppen für 2009:

Die Problematik der **Langzeitarbeitslosigkeit** verstärkt die Risikofaktoren für Kinder drastisch. Über die Bundesziele hinausgehend will die ARGE die Langzeitarbeitslosigkeit bei Kunden im Alter von 25-40 Jahren in 2009 um 5% senken.

- Bereits heute sind im Integrationsprogramm der ARGE-Köln besondere Fördermaßnahmen für die Zielgruppe der **Alleinerziehenden** enthalten (so im U-25 Bereich, für große Bedarfsgemeinschaften, spezielle JobBörsen Programme für allein erziehende Frauen). Rund 10.500 Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern sind bislang konstant auf Arbeitslosengeld II in Köln angewiesen. Dieser großen Zahl soll innovativ begegnet werden. In 2009 will die ArGe Köln zusätzlich 750 alleinerziehende Kunden/innen im Rahmen spezieller und möglichst neuer Maßnahmeangebote erreichen. D.h., Maßnahmenangebote, die die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, die gezielt Betreuungsproblematiken während der Maßnahme lösen und den Teilnehmern/innen neue soziale Beteiligungsperspektiven eröffnen.
- Die Förderung von **Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren** ist traditionell ein besonderer Schwerpunkt des Integrationsprogramms der ARGE-Köln. In 2009 werden die Bemühungen zur Einmündung in eine Ausbildung nochmals verstärkt. In enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit Köln soll eine Steigerung der in der Berufsberatung betreuten Jugendlichen Ausbildungsbewerber um 10% gesteigert werden.

Zusammenfassung der lokalen Ziele 2009:

- Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen > 1-4 Jahre um 5%
- Zusätzliches Beratungs- und Vermittlungsangebot für 750 Alleinerziehende
- Erhöhung der Ausbildungsbewerber U25 um 10%

VIII. Jährliche Berichterstattung

Die nach dem Ratsbeschluss vorgesehene jährliche Berichterstattung zu Ausmaß und Entwicklung der Kinderarmut in Köln kann im Rahmen der geplanten Lebenslagen- und Integrationsberichterstattung realisiert werden. Dabei kann jährlich über die zahlenmäßige Entwicklung und die sozialräumliche Verteilung der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften berichtet werden. Aussagen zum relativen Armutsrisiko von Personen und Haushaltstypen setzen empirische Daten voraus, die gegenwärtig etwa alle vier Jahre im Rahmen des kommunalen Mikrozensus erhoben werden. Für 2009 ist eine neue Umfrage „Leben in Köln“ vorgesehen, so dass etwa Mitte 2009 aktuelle Daten zum Armutsrisiko von Kindern und Familien vorliegen werden.